

U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

Tätigkeitsbericht 1997/1998 des Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gemäß § 6 Satz 1 Thüringer Landesbeauftragtengesetz

Der Landesbeauftragte des Freistaats Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR hat mit Schreiben vom 22. Februar 1999 den Tätigkeitsbericht 1997/1998 zugeleitet.

Dr. Pietzsch
Präsident des Landtags

Der Tätigkeitsbericht 1997/1998 ist dieser Drucksache als Broschüre beigelegt.

Der Landesbeauftragte des Freistaates Thüringen

für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen DDR



informiert

Tätigkeitsbericht 1997/1998

Herausgeben vom
Landesbeauftragten des Freistaates Thüringen
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen DDR

Druck: W. Wellendorf
Erfurt, Dezember 1998

Vorwort

Während der Landtagsdebatte zur ersten Lesung des Gesetzes, das die Folgen für die Abgeordneten regelt, die für das MfS nachgewiesenermaßen tätig gewesen sind, sagte der Landtagsvizepräsident Hannemann (PDS) sinngemäß: Neun Jahre nach der Wende sei für die meisten Thüringer die Stasi Schnee von gestern.

So ganz unrecht hat er damit nicht. Er irrt, wenn er meint, dass dies erst jetzt so sei. Die 32 Kreisdienststellen, drei Bezirksverwaltungen und eine Objektdienststelle wurden 1989 insgesamt von nicht einmal 300 Personen besetzt. Als es darum ging, nach der Besetzung die Unterlagen zu sichern, fanden sich nur sehr wenige, die bereit waren, Tag und Nacht dafür da zu sein. Aus diesem Grund wurden die Kreisdienststellen schnell geräumt und alle Akten in die Bezirksverwaltungen Erfurt, Gera und Suhl geschafft. Hier fanden sich dann je acht bis zwölf Personen die bereit waren, wenigstens für eine Übergangszeit die Unterlagen zu sichern.

Später gingen die Unterlagen aus den Händen der Bürgerkomitees in die Hände einer Behörde über. Die Behörde hatte keine Schwierigkeiten, die später ausgeschriebenen Stellen zu besetzen. Etwa 100 Bürgerinnen und Bürger bewarben sich auf jede Stelle. Hier kann allerdings davon ausgegangen werden, dass die allermeisten Bewerber nicht das Interesse an gerechter Aufarbeitung der MfS-Machenschaften zu diesem Schritt bewogen hat, sondern vielmehr ein sicherer Arbeitsplatz. Die Folgen beschreibt der Schriftsteller Jürgen Fuchs in seinem Roman "Magdalena".

260.000 Anträge auf Akteneinsicht wurden seit 1991 in Thüringen gestellt. Ihre Akten gesehen, haben ca. 60.000 Thüringer. Zur Zeit stellen in den Thüringer Außenstellen des BStU monatlich immer noch etwa 2000 Bürger Anträge auf Akteneinsicht. 1991 gab es in Thüringen einen Verein, der dieses Thema bearbeitete. Heute sind es bereits fünf Vereine und die Themen werden ihnen auch in den nächsten Jahren nicht ausgehen. Die Zeitschrift "Gerbergasse 18", die 1996 mit einer Auflage von 900 Stück erschien, hat heute eine Auflage von 1500 Stück.

Trotz ständig steigendem Interesse bleibt die Zahl der Thüringer, für die die Stasi nicht Schnee von gestern ist, natürlich eine Minderheit. Der PDS Abgeordnete hat für eine Mehrheit Recht.

Erstens für die, die diese Diktatur errichteten. Die Politbüromitglieder, die Spitzenfunktionäre der SED im ZK, die SED-Bezirkschefs und die Minister für Staatssicherheit, für Inneres, für Justiz und für Volksbildung.

Zweitens für die extrem Privilegierten, die alle aufzuzählen, den Rahmen eines Vorwortes sprengen würde.

Drittens, für die vielen Überzeugungstäter, die um ihrer eigenen Vorteile willen mit den Diktatoren gemeinsame Sache gemacht haben. Unter ihnen auch Künstler und Sportler, Journalisten und Kirchenmänner, Pädagogen und nicht zu vergessen mehr als 100.000 inoffizielle Mitarbeiter des MfS.

Viertens, die übergroße Mehrheit gewesener DDR-Bürger, die alle nur möglichst gut leben, in Ruhe arbeiten, was werden wollten. Fleißig, ehrlich, glücklich und zufrieden sein wollten. Um dies zu erreichen, haben sie ihren Frieden mit der Diktatur gemacht.

Nichts gesehen - nichts gehört - nichts gesagt.

Zur Minderheit gehören jene, die unter politischer, juristischer, pädagogischer, kultureller, ökologischer und ökonomischer Diktatur gelitten haben und teilweise an den Folgen heute noch leiden.

Von Michael Richter ist das folgende Bekenntnis, dass ich hier deshalb wiedergeben möchte, weil diese Worte auch mich immer wieder auf das Machbare hinweisen.

“Ich bin froh, heute in der Bundesrepublik leben zu können. Weder habe ich hier den “Himmel auf Erden” erwartet, noch vorgefunden, aber ich lebe in einem der freiesten Staaten, die es auf Erden gibt. Aus einem Reich, in dem man die Geister, die man rief, nicht wieder los wird, bin ich in eine Gesellschaft von Menschen gekommen, die sich nach einem Grundsatz richtet, der ohne Alternative ist: In großen Dingen entscheiden Mehrheiten, in kleinen Dingen Minderheiten.”

Die Minderheit kann auch die Zusammensetzung der Mehrheit beeinflussen. Sie kann mit dafür sorgen, dass diejenigen, für die Stasi- und SED-Unrecht Schnee von gestern sind, an Mehrheiten nicht beteiligt werden.

Erfurt, im Dezember 1998

Jürgen Haschke

Thüringer Landesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen

Inhalt

1. Einleitung
2. Aufgaben und Tätigkeitsmerkmale des Landesbeauftragten
 - 2.1 Rechtliche Stellung, Aufgabenbereich
 - 2.2 Geschäftsstellen
 - 2.3 Personal und Haushalt
3. Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten und den anderen Landesbeauftragten
 - 3.1 Offene Fragen bei der Anwendung der Reha-Gesetze
 - 3.2 Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes
 - 3.3 Anonymisierung von MfS-Unterlagen nach § 14 StUG
5. Beratungstätigkeit des Landesbeauftragten
 - 5.1 Beratung von Bürgerinnen und Bürgern sowie öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen
 - 5.2 Beratungstätigkeit im Zusammenhang mit der Wanderausstellung
5. Politische Bildung, Öffentlichkeitsarbeit
 - 5.1 Politische Bildung für Erwachsene
 - 5.2 Arbeit mit Jugendlichen
 - 5.3 Lehrerweiterbildung
6. Historische Aufarbeitung - Förderung und Eigenbeiträge
 - 6.1 Fachbibliothek und Dokumentensammlung
 - 6.2 Publikationstätigkeit
 - 6.3 Eigene Beiträge zur Aufarbeitung
 - 6.4 Projektförderung für Bürger, Vereine und Forschung
 - 6.5 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen auf dem Gebiet der politischen Bildung

1. Einleitung

Am 31. Oktober 1998 endete die erste Amtsperiode des Thüringer Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, fünf Jahre nach seiner Ernennung im Oktober 1993. Ein Landesbeauftragter war neu zu wählen. Dies geschah am 17. September 1998 in der 82. Plenarsitzung des Thüringer Landtags. Auf Vorschlag des Kabinetts wurde Herr Jürgen Haschke mit 62 von 78 Stimmen, 11 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen zum zweiten Mal als Thüringer Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gewählt. Die Vereidigung erfolgte am 22.10.1998. Damit beginnt eine neue, zugleich aber auch die letzte Amtsperiode des bisherigen Landesbeauftragten, denn ein drittes Mal kann nach Thüringer Landesbeauftragten-gesetz nicht mehr die gleiche Person in das Amt gewählt werden.

In den vergangenen fünf Jahren haben über 1000 Bürger bzw. Stellen beim Landesbeauftragten vorgesprochen. Davon führten 623 Anliegen zu Verwaltungsvorgängen. Nicht gezählt sind dabei die zahlreichen Anfragen zur Antragstellung auf Akteneinsicht (AES), auch nicht die Probleme, die kurzfristig beantwortet oder nach Absprache sofort klärbar waren. Dazu zählt auch das breite öffentliche Interesse für Broschüren und Schriften, die der Landesbeauftragte im Eigenverlag publiziert.

Es wäre zu einfach, die Tätigkeit des Landesbeauftragten nur anhand einer Statistik zu beschreiben, denn daraus ist nicht ersichtlich, welcher Art die bearbeiteten Probleme waren und wie kompliziert oftmals Lösungswege sind. Die in letzter Zeit an den Landesbeauftragten herangetragenen Probleme betreffen zumeist Sachverhalte, die bereits von anderen Stellen abschlägig beschieden worden sind, aber auch Grenzen oder Mängel gesetzlicher Regelungen - beispielsweise bei beruflicher oder verwaltungsrechtlicher Rehabilitierung.

Immer wieder wenden sich Bürger an den Landesbeauftragten mit der Bitte um Beschleunigung ihrer Akteneinsicht oder um Auskunft aus den Unterlagen, oftmals als Beschwerde über die Arbeit des Bundesbeauftragten. Da sich die Zuständigkeit des Landesbeauftragten nicht über die Archive des Bundesbeauftragten erstreckt, können Anfragen, die eine Vorgangsarbeit beim Bundesbeauftragten betreffen, nur dorthin weitergeleitet werden.

Bei der Klärung solcher Anfragen gibt es mit den Thüringer Außenstellen des Bundesbeauftragten eine gute Zusammenarbeit.

Im Einzelnen berät der Landesbeauftragte zu Fragen der Antragstellung, zum Recht auf Auskunft, zur Einsicht und Herausgabe von Stasi-Unterlagen. Er bietet Hilfestellung bei der Auswertung der eingesehenen Unterlagen, einschließlich einer psycho-sozialen Beratung an. Im Mittelpunkt der Beratungsgespräche steht die Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie der Ratsuchenden. Neben dem Rückblick auf das Leben in der DDR wirken die Verarbeitung des politischen Umbruchs von 1989 und der gesamte Transformationsprozess der vergangenen acht Jahre in die Gespräche hinein. Von der einfachen Reflexion des Alltagslebens in der DDR, über die damalige Wahrnehmung und Auseinandersetzung mit der Existenz der Staatssicherheit, Repressionserfahrungen, eigenes widerständiges Verhalten bis zum ausgeprägten Stasi-Verfolgten-Syndrom reicht das Spektrum der Probleme, die der Einzelne mit in die Beratung bringt. Das Stasi-Verfolgten-Syndrom bezeichnet psychische Störungen in verschiedenster Ausprägung, deren direkte oder indirekte Auslösung politische Verfolgung, Inhaftierung, Wahrnehmung von politischer Willkür oder das allgegenwärtig empfundene Klima der Angst als Folge des Wirkens des Ministeriums für Staatssicherheit sind. In diesen Fällen kann der Landesbeauftragte Betroffene auch an psychologische Beratungsstellen vermitteln.

Die Möglichkeiten, nach Unterlagen zu recherchieren, erschöpfen sich nicht allein mit der Antragstellung beim Bundesbeauftragten. Vielfach bietet sich eine weitergehende Recherche in den Landesarchiven, SED-Archiven, aber auch Privatarchiven an. Dazu leistet der Landesbeauftragte Hilfestellung.

Ferner berät er zu Problemen, die sich aus der Überprüfung von Mitarbeitern aus dem öffentlichen Dienst ergeben. Dies besonders im Hinblick auf eine möglichst einheitliche Bewertung einer vormaligen Tätigkeit für das MfS. Dieser Teil der Arbeit der Behörde hat anfänglich einen erheblichen Anteil des Arbeitsumfanges in Anspruch genommen, ist jedoch im letzten Jahr nach weitestgehend abgeschlossener Überprüfung der öffentlichen Stellen zurückgegangen.

Unterstützungsleistungen zur Förderung der politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes im politischen Konsens mit dem Führungsanspruch der SED in Thüringen für Vereine und

Initiativen, die sich dieser Aufarbeitung widmen, aber auch eigene Forschungen, Veranstaltungen, Unterrichtsstunden in Schulen - oftmals in Zusammenarbeit mit Verbänden und Stiftungen - nehmen einen immer größeren Raum der Tätigkeit der Behörde ein.

Die Fixierung allein auf das MfS als Unhold in der untergegangenen DDR ist ein schwerwiegender Fehler bei der historischen Betrachtung des Aktennachlasses. Das MfS wurde häufig als völlig eigenständiger Machtapparat dargestellt. Hinsichtlich seiner Methodik, dem konspirativen Vorgehen, ist das auch nicht völlig falsch. Dennoch übersieht diese Sichtweise, dass das MfS direkt von der SED angeleitet wurde und als politischer Vollstrecker ihrer Interessen galt. Sie übersieht auch, dass das MfS im politisch-operativen Zusammenwirken mit anderen Institutionen der DDR, beispielsweise der Räte der Bezirke, der Volkspolizei, der NVA bis zu leitenden Stellen in den Kombinat der Volkswirtschaft überaus enge Beziehungen unterhielt und dort tätig gewesene "nur" offizielle Dienste für das MfS verrichteten.

Die Vernetzung von Partei, Staats- und Sicherheitsapparat bedarf weitergehender Betrachtungen auch unter Hinzunahme von Materialien aus den Parteiarchiven. Die einseitig auf MfS-Mitarbeit gerichtete Überprüfung auf vormalige Tätigkeit beim MfS - durch Gesetz geregelt - wird dadurch zwar nicht geändert, wohl aber ihre Bewertung in der öffentlichen Diskussion.

Es ist immer noch schwierig, Betroffene wirklich über ihre Probleme zum Reden zu bringen. DDR-staatlich geschürte Ängste und eine erlittene Verfolgung durch die Organe der DDR sind sehr tief im Innersten verankert. Oft berichten sie von enttäuschten Hoffnungen und frustrierenden Erfahrungen im Hinblick auf die Vergangenheitsbewältigung und den Vereinigungsprozess. Für manche besteht immer noch die Schwierigkeit, erlittenes Unrecht heute als solches anerkannt zu bekommen. Der Landesbeauftragte sieht es im Rahmen seines psycho-sozialen Beratungsauftrages, diese Probleme und Sorgen aufzunehmen und die dabei gewonnenen Erfahrungen in die Diskussion einzubringen, ohne dabei nur der Tendenz zu folgen, die alleinige Verantwortung für Vergangenes ausschließlich dem Ministerium für Staatssicherheit anzulasten.

In letzter Zeit wenden sich auch Bürger an die Stelle des Landesbeauftragten, denen aus ihrer Sicht in der Zeit nach dem politischen Umbruch in irgendeiner Weise Unrecht geschah, quasi als letzte Instanz für einen Ver-

such "Korrekturen" an bereits vollzogener Rechtsprechung vorzunehmen. Dies geschieht oftmals mit dem Hinweis auf weiterbeschäftigte Richter und Staatsanwälte, aber auch andere Personen, die bereits Ämter in der ehemaligen DDR begleiteten. Auch diese Bürger werden vom Landesbeauftragten nicht einfach weggeschickt. Wenn auch eine direkte Bearbeitung solcher Fälle durch den Landesbeauftragten nicht möglich ist, bleibt zumindest die Vermittlung an die jeweils zuständige Stelle, oder deren Information durch den Landesbeauftragten mit der Bitte um Einleitung einer Überprüfung des betreffenden Vorganges.

Nicht unerwähnt bleiben soll abschließend, dass es im Freistaat Thüringen auch heute noch ein reges Interesse an der individuellen Vergangenheitsaufarbeitung gibt. Dies wird belegt durch immer noch zahlreich eingehende Antragstellungen auf Akteneinsicht in die Unterlagen des ehemaligen MfS, die zumeist anlässlich der Ausstellungen an elf Thüringer Standorten dem Landesbeauftragten übergeben wurden.

2. Aufgaben und Tätigkeitsmerkmale des Landesbeauftragten

2.1 Rechtliche Stellung, Aufgabenbereich

Die gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit eines Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes ergibt sich aus § 38 Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) im Zusammenhang mit dem Thüringer Gesetz über den Landesbeauftragten des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR vom 31. März 1993. Bis zum heutigen Zeitpunkt hat sich an den Vorschriften, die Tätigkeit des Landesbeauftragten betreffend, nichts geändert.

Der Landesbeauftragte hat den Auftrag, länderspezifische Interessen gegenüber dem Bundesbeauftragten wahrzunehmen. Der Landesbeauftragte verfügt nicht über personenbezogene Akten des ehemaligen MfS. Die Archive des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes und deren Nutzung obliegen ausschließlich dem Bundesbeauftragten und seinen Außenstellen. Der Landesbeauftragte ist vor allem beratend tätig. Er ist Anlaufstelle für Bürger, Behörden öffentliche und nicht-öffentliche Stellen. Er gewährt Unterstützung bei der Antragstellung für eine Nutzung von Stasi-Unterlagen nach StUG sowie für die Beantragung von Rehabilitierungen bei den dafür zuständigen Landesämtern.

Für Einzelfallprüfungen im Überprüfungsverfahren öffentlicher Stellen fertigt der Landesbeauftragte Gutachten an, wenn die jeweilige Stelle eine Einbeziehung des Landesbeauftragten wünscht.

Auf dem Feld der Forschung und der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen publiziert der Landesbeauftragte eine eigene Broschürenserie, er veranstaltet Ausstellungen und Vorträge.

Für Opferverbände leistet der Landesbeauftragte Unterstützung bei der Antragstellung für Fördermittel, insbesondere bei der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die im 2. Halbjahr 1998 gegründet wurde. In regelmäßigen Abständen treffen sich Vertreter der Thüringer Opferverbände beim Landesbeauftragten. Dort vermittelte Informationen von eingeladenen Referenten aus den Ämtern und Behörden des Landes dienen den Verbänden als Unterstützung für ihre eigene Beratungstätigkeit. Ein bundesweites Treffen der Opferverbände in Form einer Tagung wird jährlich einmal von allen Landesbeauftragten gemeinsam durchgeführt.

2.2 *Geschäftsstellen*

Der Landesbeauftragte hat seinen Hauptsitz seit Januar 1995 in Erfurt, Bergstraße 4, im Nebengebäude der Thüringer Staatskanzlei, in dem auch die Landeszentrale für politische Bildung sowie der Bürgerbeauftragte, der Ausländerbeauftragte und die Frauenbeauftragte des Landes Thüringen untergebracht sind. Nach Abschluss der Rekonstruierungsarbeiten ist ein Umzug in das Hochhaus am Thüringer Landtag vorgesehen.

In Gera und in Suhl befinden sich Außenstellen, die mit je einem Mitarbeiter besetzt sind. Auch dort werden Beratungen durchgeführt. Sprechtage sind vorzugsweise Dienstag, Donnerstag und Freitag, jedoch wird auch an anderen Tagen kein unangemeldeter Besucher abgewiesen.

Die Außenstelle Gera befindet sich im Behördenhaus am Puschkinplatz 7. Die Suhler Außenstelle ist im Behördenzentrum, Friesenstraße 9, untergebracht.

In Gera wird das Büro des Landesbeauftragten zeitweilig wegen Umbau des Behördenhauses verlegt. Als Ausweichquartier ist ab 1999 das Gebäude der TEAG oder das des Landratsamtes Greiz vorgesehen.

In der Hauptgeschäftsstelle in Erfurt betreibt der Landesbeauftragte eine Spezialbibliothek. Die Bibliothek verfügt über fast alle Neuerscheinungen

seit 1994 zum Thema DDR-Vergangenheit und Staatssicherheit. Ebenso verfügbar sind einige Bände historischer Schriften aus der ehemaligen DDR, die antiquarisch erworben werden konnten. Die Nutzung der Bibliothek steht allen Bürgern offen, vorwiegend jedoch zur Bearbeitung von Forschungsthemen.

Dokumente, Richtlinien, Befehle, Durchführungsbestimmungen aus den Beständen des ehemaligen MfS, die der Landesbeauftragte infolge eigener Antragstellung nach §§ 32 ff StUG vom BStU erhalten hat, stehen für Forschungsarbeiten als Kopien in einer Dokumentensammlung bereit. Das Schriftgut ist nach Schlagworten geordnet. Die Bestände werden laufend ergänzt und nach inhaltlichen Gesichtspunkten erschlossen und archiviert.

Der Landesbeauftragte verfügt seit 1997 über eine eigene Homepage im Internet, die über <http://www.thueringen.de/TLStU> angewählt werden kann. Ebenso wurden zwei Email-Adressen TLStU@thueringen.de und TLStU@t-online.de eingerichtet.

Adressen und Telefonnummern:

Bergstraße 4
99092 Erfurt
Telefon: (03 61) 3 77 19 50
Telefax: (03 61) 3 77 19 52
Postanschrift: Postschließfach 9 41, 99019 Erfurt

Außenstelle Gera
Puschkinplatz 7
07545 Gera
Telefon: (03 65) 8 22 32 04
Telefax: (03 65) 8 22 27 13

Außenstelle Suhl
Friesenstraße 9
98529 Suhl
Telefon: (0 36 81) 75 22 56
Telefax: (0 36 81) 75 22 57

2.3 Personal und Haushalt

Beim Thüringer Landesbeauftragten sind außer dem Behördenleiter sieben ständige Mitarbeiter tätig. Die Stellenplanung und die Planung des Haushalts erfolgt im Einzelplan des Thüringer Landtags im Kapitel 05.

3. *Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten und den anderen Landesbeauftragten*

Die fünf Landesbeauftragten der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen treffen sich in regelmäßigen Abständen zu gemeinsamen Beratungen. An etwa vier dieser Beratungen im Jahr nehmen der Bundesbeauftragte, Herr Joachim Gauck und der Direktor der Behörde des Bundesbeauftragten, Herr Dr. Peter Busse teil. Je nach Erfordernis werden weitere Mitarbeiter des BStU und der LStU's zu Sachfragen hinzugezogen. Die Gespräche betrafen vor allem aktuelle zeitpolitische Fragen, insbesondere aber auch Verfahrensregelungen, die sich aus Veränderungen am Stasi-Unterlagen-Gesetz durch Novellierung ergaben. Probleme im Zusammenhang mit Fragen der Rehabilitierung und nach wie vor unzureichende gesetzliche Regelungen, trotz vollzogener Änderung an den Reha-Gesetzen, sind Dauerbrenner in der Diskussion.

In gemeinsamen Presseerklärungen haben die Landesbeauftragten ihre Standpunkte benannt und Lösungswege skizziert, zuletzt zur Einstellung der Überprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern und zum Beginn der Antragstellung auf Anonymisierung nach § 14 StUG.

Nicht zuletzt betreffen die gemeinsamen Absprachen auch organisatorische Fragen, beispielsweise zum jährlich stattfindenden bundesweiten Treffen der Opferverbände an einem zentralen Ort (bisher Berlin, 1999 Dresden). Diese Veranstaltungen werden von allen Landesbeauftragten gemeinsam organisiert und finanziert. Redebeiträge über dort gehaltene Vorträge geben die Landesbeauftragten in einer gemeinsamen Broschüre heraus. Im letzten Jahr erschien die Broschüre mit dem Titel der 1996er Veranstaltung "Zwischen Hoffnung und Resignation". Die dazu anfallenden Druckkosten übernehmen ebenfalls die fünf Landesbeauftragten anteilig.

Gegenstand der letzten Beratungen war vor allem die Lage der Aufarbeitungsinitiativen und Vereine - darunter auch die der Grenzmuseen - hinsichtlich ihrer bisher geleisteten - zumeist ehrenamtlichen Arbeit - und vor allem deren Fortsetzung mit finanzieller Unterstützung durch die 1997, auf Initiative des Deutschen Bundestages gegründeten Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Die Stiftung leistet seit Oktober des Jahres 1998 Projektförderung auf Antrag. Sie hat ihren vorläufigen Sitz in 10178 Berlin, Otto-Braun-Straße 70 - 72. Die Förderung von Projekten für Vereine kann dort jeweils bis November für das Folgejahr beantragt werden. Für

beabsichtigte Antragstellungen können auch die Landesbeauftragten angefragt werden, die dabei Unterstützung leisten.

3.1 Offene Fragen bei der Anwendung der Reha-Gesetze

Zur Beseitigung von Defiziten des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BerRehaG) wird seit einiger Zeit an einem Gesetzentwurf zur Änderung und Ergänzung des BerRehaG in Abstimmung mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages, dem Bürgerbüro und den Opferverbänden gearbeitet. Das Ziel besteht zum einen darin, Mängel des BerRehaG im Ausgleich von Nachteilen in der Rentenversicherung zu beseitigen. Andererseits soll damit erreicht werden, den Kreis von Personen zu erweitern, die als politisch Verfolgte keine oder nur unzureichende Ausgleichsleistungen erhalten. Dies betrifft insbesondere den Personenkreis der Zivildeportierten östlich der Oder und Neiße, die derzeit keinerlei Anspruchsberechtigung auf Ausgleichsleistungen besitzen. Ebenso ist ein Anspruch von Ausgleichsleistungen für verfolgte Schüler derzeit nicht gesetzlich berücksichtigt.

Des Weiteren erscheint es notwendig, dass im Gesetz die Antragsfristen für die berufliche Rehabilitation verlängert werden. Durch die berufliche Rehabilitation wird es politisch Verfolgten möglich, soziale Ausgleichsleistungen in Anspruch zu nehmen. Vornehmlich geht es dabei um den Ausgleich von Nachteilen bei der Rente. Oft werden Nachteile von ehemaligen politisch Verfolgten aber erst mit Beantragung der Rente festgestellt.

Unbefriedigend und für Betroffene nicht nachvollziehbar ist die Regelung der Entschädigung in Fällen der Entziehung von beweglichen Sachen nach erfolgter strafrechtlicher oder verwaltungsrechtlicher Rehabilitation im Vermögensgesetz (VermG) geregelt. Nach § 10 Abs. 2 VermG erfolgt die Entschädigung nur, wenn bei der Verwertung der entzogenen beweglichen Sache ein Erlös erzielt wurde. Betroffene sind in der Regel nicht in der Lage, einen Verwertungsnachweis zu erbringen.

Hoffnung auf Änderung gibt es bei Betroffenen nach dem jüngsten Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes (7C 40.97 vom 19.Nov.1998), das ein die Entschädigung ablehnendes Urteil eines Verwaltungsgerichtes aufhob und gleichzeitig feststellte, dass der Kläger für die 1962 entzogene Fotoausrüstung zu entschädigen ist.

3.2 Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz wurde seit seinem Inkrafttreten am 20. Dezember 1991 viermal geändert. Der Thüringer Landesbeauftragte hat sich zusammen mit den Landesbeauftragten der Länder Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern aktiv an der Diskussion um Veränderungen am StUG beteiligt. Durch zahlreiche Stellungnahmen und Schreiben an den Innenausschuss des Deutschen Bundestages gab es mehrere konkrete Vorschläge zu Veränderungen, die mit wenigen Ausnahmen zumeist unberücksichtigt blieben. Die wichtigsten Änderungen der letzten Jahre können wie folgt zusammengefasst werden:

22. Februar 1994:

- § 2: Gestattung der Verwendung des Zentralen Einwohnerregisters der ehemaligen DDR durch den BStU und Übermittlung der Daten an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte,

26. Juli 1994:

- Änderung der Kostenordnung (nach § 42 StUG),
- Aufnahme von Kopien, Abschriften und sonstigen Duplikaten in die Anzeige- und Herausgabepflicht (§ 7 StUG) und diesbezügliche Bußgeldregelung (§ 45 StUG),

14. September 1994:

- Aufnahme der Beschäftigten der aus dem Sondervermögen Deutsche Bundespost hervorgegangenen Unternehmen in die Überprüfungsvorschrift nach §§ 20,21 StUG,

20. Dezember 1996:

- Zulassung von Begleitpersonen zur Akteneinsicht bei Hilfsbedürftigkeit (§ 12 StUG),
- Veränderung des Beginns der Antragstellung auf Anonymisierung von Daten Betroffener und Dritter von 1997 in 1999 (§ 14 StUG),
- Begrenzung der Auskunftspflicht des BStU bei IM-Erfassungen vor dem 31.12.1975 mit Einschränkungsregelungen (§ 19 StUG),
- Bagatellfallregelung (Wehrdienst außerhalb des MfS, keine Informationslieferung trotz Verpflichtung) §§ 20, 21 StUG,
- Aufnahme von Fraktionsbediensteten des Bundestages und der Länderparlamente sowie Beschäftigte zwischenstaatlicher Organisationen in die Überprüfungsregelung nach § 20 StUG.

Geringfügige Veränderungen an Formulierungen wurden nicht in die obige Aufstellung übernommen.

3.3 Anonymisierung von MfS-Unterlagen nach § 14 StUG

Eine neuerliche Diskussion ergibt sich aus dem Inkrafttreten des § 14 StUG, der ab 1999 die Antragstellung auf Anonymisierung von Unterlagen für Betroffene und Dritte regelt. Abgesehen davon, dass die Verfahrensweise für die unterschiedlichen, teilweise noch nicht vollständig erschlossenen, Unterlagen kompliziert in der Durchführung bleibt, sehen verschiedentlich Bürgerkomitees, aber auch Historiker eine Gefahr in einer damit beginnenden Vernichtungsaktion "von unten". Demgegenüber gab es bei der Verabschiedung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes eine lange Diskussion darüber, dass gerade der Grundsatz der informationellen Selbstbestimmung, nach dem die *Betroffenen* selbst entscheiden sollen, ob ihre Unterlagen in ursprünglicher Form erhalten bleiben sollen oder ob vorhandene Namensbezüge anonymisiert werden, damals unabdingbar für die Verabschiedung des Gesetzes war. Eine Schwierigkeit ergibt sich bei den Personen, die in den MfS-Unterlagen als *Dritte* genannt werden, zumal für diese beim Bundesbeauftragten kein vollständiges Findhilfsmittel existiert und unerschlossene Unterlagen noch zuhauf vorhanden sind. Damit ist zu erwarten, dass die Anonymisierung niemals vollständig sein kann und sich ein Prozess fortlaufender Nacharbeit anschließen müsste, um der Vorschrift des Gesetzes vollständig zu genügen. Tatsache ist, dass ein gestellter Anonymisierungsantrag gleichzeitig eine Verzichtserklärung auf weitere Akteneinsichten für die betroffene Person darstellt. Der Thüringer Landesbeauftragte vertritt den Standpunkt, dass eine Änderung des § 14 im Stasi-Unterlagen-Gesetz nicht unbedingt erforderlich ist, da es möglich sein müsste, Einzelheiten in einer Verfahrensvorschrift beim BStU zu regeln. Es sei denn aus Sicht des Bundesbeauftragten gibt es in der Zwischenzeit Erkenntnisse, die einer Erweiterung der im Absatz 2 genannten Ausschließungsgründe bedürfen oder Gründe, wie zum Beispiel die Anzahl noch unerledigter Auskunftsersuchen, die eine nochmalige Terminaufschiebung erforderlich machen. Der Thüringer Landesbeauftragte hat dazu folgende Stellungnahme abgegeben:

"Die Frage der Terminveränderung für den Beginn der Antragstellung nach § 14 StUG war unter anderem bereits Gegenstand der Novelle des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1996. Dort wurde der Be-

ginn der Antragstellung auf Anonymisierung von Daten Betroffener und Dritter von ursprünglich 1997 nach 1999 geschoben. Der damalige Grund war vor allem der noch nicht ausreichende Erschließungsstand der Unterlagen und die noch nicht abgearbeitete Menge der vorliegenden Ersuchen auf Akteneinsicht. Weder Erschließung noch Akteneinsichten sind heute abgeschlossen. Sie werden auch in den nächsten zehn Jahren nicht abgeschlossen sein, nicht zuletzt wegen des noch massenhaft vorhandenen zerrissenen Materials, aus dem sich immer wieder neue Erkenntnisse ergeben können. Es ist daher abwegig, erneut einen Termin für das Inkrafttreten des § 14 nochmals um einige Jahre zu verschieben. Es würden sich immer wieder Gründe ergeben, die wieder eine Aufschiebung begründen könnten. Ich meine, es sollte den Betroffenen selbst überlassen bleiben, zu entscheiden, ob sie die Anonymisierung Ihrer Unterlagen wünschen, oder eben noch nicht, weil sie noch Materialien in nicht erschlossenen Beständen vermuten. Klar ist, wer einen Antrag stellt, verzichtet auf alle weiteren Möglichkeiten zur Einsicht in neu aufgefundene Materialien zu seiner Person und das kann jeder für sich selbst bestimmen.

Soweit es bekannt ist, war die Aufnahme des § 14 StUG damals Voraussetzung für die Verabschiedung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes durch den Deutschen Bundestag überhaupt. Vermutlich wird es dort auch nach neuer parlamentarischer Zusammensetzung keine Zugeständnisse geben, die informationelle Selbstbestimmung zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte Einzelner auszuhebeln, wie beispielsweise durch Benennen organisatorischer Probleme bei der Durchführung der Anonymisierung, unverhältnismäßiger Arbeitsaufwand oder zukünftige Interessen der Wissenschaftler. Der § 14 muss aus meiner Sicht bleiben. Maximal könnte darüber nachgedacht werden, ob im Abs. 2 aus der Praxis der Tätigkeit des BStU neue Ausschließungsgründe bekannt geworden sind. Dazu muss sich zuerst der Bundesbeauftragte äußern. Vielleicht ist auch das Interesse der Betroffenen an der Vernichtung ihrer Unterlagen heute nicht mehr so groß, wie es vielleicht erwartet wird. Man sollte doch erst mal die Anträge abwarten und dann über das Verfahren reden, zumal ein Termin für den Vollzug der Anonymisierungen im StUG nicht gestellt ist.

1989 gab es vor allem die Befürchtung von Bürgern, Akten für lange Zeit aufzubewahren, weil keiner wusste, welcher Verwendung sie zukünftig zugeführt werden könnten. Die Befürchtungen richteten sich vor allem dahingehend aus, dass keineswegs für alle Zeiten eine mißbräuchliche Verwendung verhindert werden könne und eine wiederholte Verwendung der Un-

terlagen gegen Betroffene durch zukünftige politische Ordnungen völlig auszuschließen sei. Vor allem sollten zukünftige Geheimdienste nicht wieder auf die Sammlungen des MfS uneingeschränkt zurückgreifen können. Der Slogan: "Jedem seine Akte" bestimmte die Demonstrationen und fand schließlich als gemeinsam getragener Kompromiss seine Niederschrift im Stasi-Unterlagen-Gesetz. Bürgerwille war und ist (so auch der Tenor des StUG), dass eine Verwendung der Betroffenenakten nur im Maße ihres eigenen Willens erfolgen soll, vor allem zur Aufklärung persönlich erlittenen Schicksals und zum Zwecke der Rehabilitierung. Dazu gehörte auch der Wunsch nach Anonymisierung bzw. teilweiser Vernichtung der Unterlagen nach vollzogener Einsichtnahme, mehr als das Interesse anderer an weiterer Verwendung z. B. für wissenschaftliche Zwecke.

Dennoch wird es praktisch kaum möglich sein, Personenerfassungen - insbesondere als Dritte - vollständig aus allen Akten zu verbannen. Dazu wären aus praktischen Erwägungen Verfahrensregelungen notwendig, die größtmöglichen Opferschutz gewährleisten und möglichst die Zerstörung von Unterlagen vermeiden. Diese Verfahrensregelungen bedürfen keiner Gesetzesänderung. Sie können vom Bundesbeauftragten in eigener Verantwortung gesetzeskonform und einheitlich veranlasst werden. Dazu können ihm sicherlich auch Vorschläge unterbreitet werden.

Vereinbart werden könnte beispielsweise auch: Antragsteller auf AES werden künftig vom BStU benachrichtigt, wenn bei Erschließungsarbeiten (das wäre z. B. mit der Katalogisierung Dritter möglich) neue Unterlagen - in denen sie als Betroffene oder Dritte benannt sind - aufgefunden werden, wenn bereits ein Antrag auf Akteneinsicht vorliegt, solange noch kein Antrag auf Anonymisierung (praktisch als Verzichtserklärung auf weitere Akteneinsichten) gestellt wurde. Dies wäre sicherlich mehr im Interesse der Betroffenen, als eine Anonymisierung der Unterlagen ohne vorherige Einsichtnahme. Ich glaube deshalb auch nicht, dass sehr viele Betroffene heute noch wirklich an einer Anonymisierung der Unterlagen interessiert sind. Für die praktische Durchführung beim BStU gibt es einen Katalog von Fragen für eine sinnvolle Verfahrensregelung. Der Landesbeauftragte hat solche Fragen auch aus seiner Sicht an den BStU gerichtet. Gegenwärtig arbeitet beim BStU eine Arbeitsgruppe an diesen Verfahrensregelungen. Eine vorläufige Zusammenfassung der vorgesehenen Verfahren zur Umsetzung des § 14 StUG wird der BStU in Kürze den Landesbeauftragten übergeben.

Aus der Sicht der Wissenschaftler können spätere Anforderungen an die Unterlagen natürlich vorab nicht gestellt werden. Deshalb wäre für diese die Erhaltung des gesamten Bestandes wünschenswert. Dennoch meine ich, dass Erhalt oder Löschung von Personendaten Betroffener (nicht Mitarbeiter) vor allem in deren Ermessen liegt und schwerer wiegt, als das Interesse der Wissenschaft an solchen Informationen. Mit Beginn der Anonymisierung der Originalakten müsste sofort mit einer Registrierung in einen Sachkatalog für Forschungszwecke begonnen werden. Dieser Katalog soll den Forschern Themengebiete und Akteninhalte erschließen.

Aufgrund weiterhin möglicher Überprüfungen können IM-Akten bezüglich der Berichte über Betroffene in den nächsten drei bis fünf Jahren noch nicht anonymisiert werden. Dies muss vom BStU von Amts wegen nach Ablauf der Überprüfungsfrist (2007) nachgeholt werden. Dazu ist jedoch ebenfalls eine Katalogisierung dort auftauchender Personen erforderlich.

Akten sollten nicht vollständig vernichtet oder zerstört werden. Statt dessen sollte über Sperren nachgedacht werden. Besser als Vernichten wäre immer noch die Aushändigung der Originalakte an die betroffene Person."

4. *Beratungstätigkeit des Landesbeauftragten*

4.1 *Beratung von Bürgerinnen und Bürgern sowie öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen*

Die rechtliche Grundlage der Beratungstätigkeit des Landesbeauftragten bilden das Stasi-Unterlagen-Gesetz vom 20. Dezember 1991, zuletzt geändert am 20. Dezember 1996, in Verbindung mit dem Thüringer Landesbeauftragtengesetz vom 31. März 1993.

Nicht selten wird auch fünf Jahre nach der ersten Wahl und Bestellung des Landesbeauftragten des Freistaates Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (TLStU) dieser noch häufig als "Gauck-Behörde" Thüringens bezeichnet. Das führt bei Anfragen an den Landesbeauftragten häufig zu Verwechslungen mit der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU), der nach Gesetz allein für die Erfassung, Verwaltung und Verwendung der Unterlagen des MfS zuständig ist.

Das Interesse an dem was gewesen war, scheint beim Einzelnen nicht nachzulassen, wenn man die Anzahl der Anfragen an den Landesbeauftragten zur DDR-Vergangenheit betrachtet. Häufig kommen noch Fragen nach dem Prozedere einer Antragstellung, auf Auskunft sowie Akteneinsicht aus Unterlagen des MfS oder zu einer neuerlichen Nachfrage beim Bundesbeauftragten, wenn bereits vor einigen Jahren schon einmal eine Antwort erhalten wurde. Diese Fragestellungen lassen sich in der Regel schnell klären.

Zahlenmäßig nahmen die Nachfragen öffentlicher Dienststellen nach gutachterlichen Stellungnahmen für die Einzelfallprüfung zur Personalüberprüfung ab. Ebenso abgenommen hat die Zahl von Einzelpersonen, die Beratung und eine gutachterliche Stellungnahme zu Unterlagen wünschten, die das MfS ehemals zu ihnen in Form einer inoffiziellen Zusammenarbeit anlegte und die dadurch heute von Kündigung durch einen öffentlichen Arbeitgeber bedroht sind. In der Beratung dazu wurden dem Landesbeauftragten Lebensläufe und die eigene Sichtweise des Gewesenen anvertraut.

Gutachten des Landesbeauftragten sollen der personalführenden Stelle zur Entscheidungsfindung über eine Weiterbeschäftigung dienen, werden aber

auch von Personen die sich ungerecht behandelt fühlen, in Arbeitsrechtsstreitverfahren eingebracht.

Die Gutachten werden in der Regel auf der Basis der vom Bundesbeauftragten erstellten Auskunft gefertigt. Sie benennen zumutbare und unzumutbare Aspekte, die aus heutiger Sicht des ehemaligen MfS-Kontaktes bei der Einzelfallprüfung für eine Weiterbeschäftigung bzw. eine Nichtweiterbeschäftigung berücksichtigt werden sollten und enthalten eine diesbezügliche Empfehlung. Die Empfehlung des Landesbeauftragten kann die Entscheidung der zuständigen personalführenden Stelle jedoch in keinem Fall ersetzen.

Von einer öffentlichen Stelle wurde mitunter auch nur Beratung darüber gewünscht, wie die vom MfS angelegten Unterlagen zu lesen sind bzw. welche Informationen diesen entnommen werden können. Letzteres war häufig dann der Fall, wenn die Auskunft des Bundesbeauftragten lediglich Kopien von Karteikarten enthielt und die zugehörigen Akten bisher nicht aufgefunden worden waren. Gelegentlich kommen auch heute noch Anfragen von Bürgermeistern und Landräten oder gewählten Stadt- und Regionalvertretungen zu den Auskünften des Bundesbeauftragten.

Von den einzelnen Ministerien des Freistaates wurde in der Vergangenheit sehr unterschiedlich von dem beim Landesbeauftragten vorhandenem Wissen Gebrauch gemacht.

Nur in seltenen Fällen kamen Personen zur Beratung, die eine Form von Spitzeldiensten für die Staatssicherheit leisteten, wie sie heute allgemein einer Person zugeschrieben werden, die mit dem Begriff "IM" (Inoffizieller Mitarbeiter) in Verbindung gebracht wird.

Makaber das Verlangen einer Person, die vom Landesbeauftragten die Bescheinigung wollte, dass er kein "IM" gewesen sei, da er vom MfS doch "nur als GMS" (Gesellschaftlicher Mitarbeiter Sicherheit) geführt wurde, wie er vom Bundesbeauftragten erfahren hatte. Die dem Landesbeauftragten vorgelegten Kopien von handschriftlichen Berichten aus seiner Akte wiesen ihn als hilfsbereiten Spitzel aus.

Grundsätzlich kann man feststellen, dass die Aktenlage zu einer inoffiziellen Zusammenarbeit relativ gut die Intensität und den Charakter der erfolgten Zusammenarbeit wiedergeben. Insofern ist "IM" nicht gleich "IM".

Mitunter waren es Personen, die während ihres Grundwehrdienstes vom MfS in einer Kategorie der inoffiziellen Zusammenarbeit erfasst wurden,

die während des Wehrdienstes auch eine handschriftliche Verpflichtung abgaben und trotzdem sich nie bewusst waren, dass sie damit einer inoffiziellen Zusammenarbeit die Tür geöffnet hatten. Aus der Aktenlage und dem Wissen um die Einbindung des MfS (zuständig war die Hauptabteilung I – HA I) in militärische Organe lässt sich heute in verschiedenen Fällen glaubhaft nachvollziehen, dass dem Soldaten die damalige Bereitschaftserklärung zur, wie auch die inoffizielle Zusammenarbeit selbst, nicht bewusst wurde. In der Bewertung von MfS-Kontakten während des Grundwehrdienstes sollte zunächst bedacht werden, dass eine Verpflichtungserklärung für die MfS-Zusammenarbeit mit Blick auf den Fahneid der NVA keine besondere Bedeutung gewann. Zum anderen erfolgte die Ausrüstung der Angehörigen der HA I durch die NVA bzw. die Grenztruppen der DDR. Sie trugen die für die Waffengattung übliche Uniform. Formal erschien der als Führungsoffizier tätige (MfS-)Offizier dem Grundwehrdienstleistenden als dienstlicher Vorgesetzter, dessen Aufträge somit als Befehl verstanden werden konnten. Eine Verweigerung des Kontaktes zu diesem Vorgesetzten konnte im Extremfall einer Befehlsverweigerung gleichgesetzt werden.

In der Regel gab es bei einer nicht wahrgenommenen inoffiziellen Zusammenarbeit während des Wehrdienstes nur wenige Treffs. Die Aktenlagen wurden mit der Beendigung des Wehrdienstes archiviert.

Hingewiesen werden soll hier auch auf die Besonderheit des mitverpflichteten Ehepartners. Nach MfS-Richtlinie hatte immer dann die Mitverpflichtung des Ehepartners zu erfolgen, wenn dieser Kenntnis von der inoffiziellen Zusammenarbeit erhalten hatte oder erhalten konnte und dadurch die Konspiration nicht mehr umfassend gewährleistet war. Dies erfolgte vornehmlich - aber nicht ausschließlich - bei Inoffiziellen Mitarbeitern zur Wahrung der Konspiration (IMK). Bei IMK/KW (Konspirative Wohnung) erfolgten die Verpflichtungen meist gemeinsam.

Ansonsten war es in der Praxis dann meist so, dass ein Ehepartner nachträglich seine Unterschrift auf die von seinem Ehepartner abgegebene Verpflichtungserklärung setzte. Oft wusste der so mitverpflichtete Partner nichts vom Inhalt der inoffiziellen Zusammenarbeit, obgleich er formal nach Unterschriftsleistung in der gleichen IM-Kategorie geführt wurde. Bei nicht sachgerechter Bewertung solcher Fälle durch die personalführende Stelle bleibt bei den Betroffenen der Eindruck zurück, dass mit der Regelüberprüfung die Dienststelle unkompliziert ihre Personalprobleme erledigen möchte.

Erwähnung soll hier ein etwas ungewöhnlicher Fall einer ehemaligen MfS-Verstrickung und deren heutige Auswirkung finden. Eine Person wandte sich an den Landesbeauftragten, die vom öffentlichen Arbeitgeber eine Kündigung wegen inoffizieller Zusammenarbeit mit dem MfS erhielt. Hintergrund war, dass die Person vom MfS wegen des Verdachts der Vorbereitung einer Straftat nach § 213 Strafgesetzbuch der DDR (ungesetzlicher Grenzübertritt, Republikflucht) in einem Operativen Vorgang (OV) "bearbeitet" wurde. Nach Aktenlage wurde die Person dem MfS zugeführt bzw. in dessen Dienstzimmer vom MfS-Mitarbeiter zur Befragung aufgesucht. Als sich der Verdacht nicht bestätigte, wurde der OV eingestellt, was dieser Person nicht bekannt wurde. Nach Darstellung des aktenführenden MfS-Mitarbeiters, soll die Person während des letzten Gespräches seine Bereitschaft erklärt haben, mit dem MfS zusammen zu arbeiten. Daraufhin wurde die Person in der Folgezeit noch zweimal in ihrem Dienstzimmer vom MfS-Mitarbeiter aufgesucht, da der MfS-Mitarbeiter diese Person inzwischen zur Gewinnung für eine inoffizielle Zusammenarbeit vorgesehen hatte. In den vom aktenführenden Mitarbeiter zu den Gesprächen erstellten Berichten wurde diese Person nun als KP (Kontaktperson) bezeichnet und im Gespräch zu dienstlichen Angelegenheiten befragt. In dem Bericht des MfS heißt es, dass sie den Sachverhalt zuvor schon nach Befragung der Abteilung Kriminalpolizei mitgeteilt hatte. Schriftliche Belege von der Person, gab es in der vom MfS geführten Akte nicht, auch keine Schweigeverpflichtung.

Nicht selten wandten sich auch Bürger an den Landesbeauftragten um Hilfe, die in Unkenntnis ihrer rechtlichen Möglichkeiten oder in der Hoffnung des Nicht-Öffentlich-Werdens der ehemaligen Abgabe einer MfS-Verpflichtung, einem Aufhebungsvertrag zustimmten, auch ohne jemals für das MfS tätig geworden zu sein. Nachdem der Betreffende sich kündigt gemacht hatte, fühlte er sich vom Arbeitgeber um den Arbeitsplatz betrogen. Da es sich hierbei vornehmlich um ein privatrechtliches Problem handelt, kann der Landesbeauftragte hierzu nicht beraten.

Die Beratungen werden in den Dienststellen des Landesbeauftragten in Erfurt, Gera und Suhl durchgeführt. In einigen Fällen wurden zur Einzelberatung Hausbesuche durchgeführt. Dies erfolgte, wenn der Beratungssuchende aufgrund seines Alters bzw. gesundheitlicher Schädigung nur mit unvertretbarem Aufwand eine der Dienststellen des Landesbeauftragten hätte aufsuchen können. Des Weiteren werden Beratungsmöglichkeiten an

einem festen Wochentag in den Orten Thüringens angeboten, in denen der Landesbeauftragte jeweils mit seiner Ausstellung präsent ist. Diese Möglichkeit wird besonders in den Regionen genutzt, die nicht in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer Dienststelle des Landesbeauftragten gelegen sind.

In der Summe hat sich die Zahl der Beratungssuchenden gegenüber dem letzten Berichtszeitraum nur wenig verändert. Jedoch haben sich die Beratungsschwerpunkte verlagert. Der Beratungsaufwand für den Einzelfall ist in der Regel größer geworden.

Im Berichtszeitraum standen Fragen nach der DDR-Vergangenheit, nach erlebter Benachteiligung und Verfolgung an. Im Mittelpunkt dieser Beratungen standen zunächst die heutigen Rehabilitierungsmöglichkeiten und den daraus erwachsenden Folgeansprüchen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz und dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz.

Weitestgehend abgeschlossen scheint die Rehabilitierung von Personen zu sein, die nach dem 08. Mai 1945 Opfer einer politisch motivierten Strafverfolgung oder einer rechtsstaatswidrigen Verurteilung geworden waren. Vereinzelt wurden - während der im Zusammenhang mit Ausstellungen des Landesbeauftragten in den Regionen angebotenen Bürgerberatungen - aber auch 1998 noch Personen getroffen, die bisher keinen Antrag auf Aufhebung ihres Urteils, das mit Grundsätzen einer freiheitlich rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar ist, gestellt hatten. In den so bekannt gewordenen Fällen waren demzufolge auch noch keine aus der Rehabilitierung folgende Ansprüche wie z. B. Kapitalentschädigung für die Haft beantragt worden. Anträge nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz können noch bis zum 31. Dez. 1999, nach dem Tod des Betroffenen auch von dessen Ehegatten oder Verwandten in gerader Linie, gestellt werden.

Während die Strafrechtliche Rehabilitierung nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in der Regel unproblematisch erfolgte, ist es für die Opfer meist schwierig, die während der Haft erlittene gesundheitliche Schädigung gegenüber den Versorgungsämtern nachzuweisen. Dies betrifft insbesondere psychische und psychosomatische Haftfolgeschäden. Frust und Resignation überfällt die Rehabilitierten, da sie in der Regel heute nicht in der Lage sind, Nachweise zu erbringen, die den ursächlichen Zusammenhang zwischen der einstigen politischen Verfolgung und des daraus resultierenden gesundheitlichen Schadens belegen.

Im Bereich der beruflichen Rehabilitation nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz erreichen den Landesbeauftragten immer wieder Anfragen nach Möglichkeiten des Auffindens von Unterlagen, die die eigene berufliche Benachteiligung dokumentieren. Wurde die benachteiligte Person vom MfS in einem Vorgang "bearbeitet", so lassen sich heute in der Regel Nachweise über die erfolgte Benachteiligung in den Archiven des Bundesbeauftragten finden. Konflikte von Bürgern mit staatlichen oder gesellschaftlichen Stellen in der DDR, wie Kaderleitung, staatliche und gesellschaftliche Leitung der Betriebe, Abteilung Pass- und Meldewesen des Volkspolizeikreisamtes, der Abteilung Inneres beim Rat der Stadt bzw. des Kreises u. a., die zum Nachteil Betroffener führten, lassen sich heute selten belegen. Es mag der Wunsch nach Auffinden von Unterlagen, welche die rechtsstaatswidrige Einflussnahme bestätigen, sein, der die Ansicht weitverbreitet, dass alle in der ehemaligen DDR ausgeübten Restriktionen, vom MfS ausgegangen sein müssen. Dem ist aber bei weitem nicht so.

Als Beispiel seien hier Antragsteller auf Ausreise aus der DDR genannt. Im Zusammenspiel von staatlichem Leiter, Kaderleitung, gesellschaftlicher Leitung und der Abteilung Inneres wurden Maßnahmepläne geschmiedet - oft einhergehend mit Verlust des Arbeitsplatzes bei gleichzeitigem Angebot eines nicht vergleichbaren, schlechteren Arbeitsplatzes (z. B. Schichtsystem) -, dessen Ziel es war, den Antragsteller zur Rücknahme seines Antrages zu bewegen. Mitunter erfolgte die Zuweisung eines Arbeitsplatzes in ein "vorbildliches Kollektiv", das auf die ausreisewillige Kollegin (den ausreisewilligen Kollegen) erzieherisch einwirken sollte. Der psychische Druck wurde dann für den so Verfolgten meist so groß, dass er selbst kündigte.

Belege über derartig individuell ausgeübten Druck lassen sich, wenn überhaupt, heute nur selten finden. Vieles wurde von den damals Verantwortlichen nur mündlich ohne Zeugen gesagt. Die Kaderakten wurden in der Wendezeit gründlich gesäubert. Spuren des politisch operativen Zusammenwirkens wurden so beseitigt.

Die allgemein bekannten Repressionen im Umgang mit den Ausreiseantragstellern, die erst zu Reaktionen bis zur Verweigerung jeglicher Tätigkeit für den Staat DDR führten, um die Ausreise zu erzwingen, finden heute bei der Anerkennung der beruflichen Verfolgungszeit keine Berücksichtigung. Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen Zeiten, in denen der Verfolgte das Fortwirken der beruflichen Benachteiligung zu vertreten hat, nicht als Verfolgungszeit anerkannt werden. Das bedeutet, dass der Ver-

folgte, welcher nach Kündigung aufgrund der Verfolgung einen "zumutbaren" Austausch Arbeitsplatz angeboten bekam und diesen ablehnte, heute keine Anerkennung für einen rentenrechtlichen Nachteilsausgleich erhält. In einem dem Landesbeauftragten bekannt geworden Fall scheint das Landesamt für Rehabilitation und Wiedergutmachung den Begriff "zumutbar" sehr weit zu fassen, so dass der einstmals Verfolgte dies heute als Fortwirken der Benachteiligung empfindet.

Beratung und Information erfolgten durch den Landesbeauftragten auch zur Novellierung des 2. SED-Unrechtbereinigungsgesetzes im Juli 1997. Danach erhalten beruflich Verfolgte, die in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind, auf Antrag monatliche Ausgleichsleistungen in Höhe bis 300,00 DM; Rentner bis 200,00 DM. Aus nachvollziehbarer Sicht der Verfolgten war diese Novellierung aber unzureichend.

Der Landesbeauftragte begleitete Strafanzeigen gegen Beteiligte an der Zwangsaussiedlung von 1961 aus dem ehemaligen Grenzgebiet, die auf der Grundlage des Befehls Nr. 35/61 erfolgten. Dazu wurde vom Landesbeauftragten auch ein Gutachten zur Problematik in Auftrag gegeben. Die Aufnahme eines Ermittlungsverfahrens wurde von der Staatsanwaltschaft abgelehnt. Festgestellt wurde, dass die durch die Partei- und Staatsführung der ehemaligen DDR veranlassten Zwangsaussiedlungen objektiv rechtswidrig waren und gegen Art. 8 der DDR-Verfassung vom 07.10.1949 verstießen. Die als Rechtsgrundlage der Zwangsaussiedlung ergangenen Befehle und Verordnungen erfüllten auch nicht den Gesetzesbegriff nach Art. 81 der DDR-Verfassung, da diese weder von der Volkskammer noch durch einen Volksentscheid beschlossen worden waren. Da die Grundsätze des ersten sozialistischen Staates geeignet waren, die Grundrechte einzuschränken, muss unterstellt werden - so heißt es in der Einstellung des Ermittlungsverfahrens -, dass die an der Aussiedlung Beteiligten glauben konnten, dass ihr Handeln durch die Befehle und Verordnungen gerechtfertigt sei. Anders ausgedrückt, die Rechtsvorstellungen der ehemaligen DDR-(Funktionäre) müssen bei der Beurteilung der Strafbarkeit berücksichtigt werden. Demokratische Wertvorstellungen können nicht zugrunde gelegt werden - eine vermutlich nur nichtbetroffenen Juristen verständliche Rechtssicht. Der Volksmund lehrt Kindern "Unwissenheit schützt nicht vor Strafen".

Den Standpunkt, dass diese Eingriffe für betroffene Personen nicht existenzbedrohend oder gar existenzvernichtend waren, da für Ersatzwohnraum

außerhalb des Grenzgebietes gesorgt wurde; dass die Rechtsbeeinträchtigung der Zwangsausgesiedelten nicht zum unwiderbringlichen Verlust eines höchsten Rechtsgutes führte, wird nicht nur so mancher der Betroffenen nicht nachvollziehen können.

Auch eine Person, die Strafanzeige gegen ehemalige Grenzposten wegen Schusswaffeneinsatz im Grenzgebiet stellte, wurde vom Landesbeauftragten beratend begleitet. Im nämlichen Fall wurde von den Grenzposten auf 13- und 14-jährige Kinder geschossen, wobei der heutige Anzeigensteller verletzt wurde. Im Ermittlungsverfahren wurde nochmals deutlich, dass der Schusswaffeneinsatz zu einem Zeitpunkt erfolgte, als die beiden (nicht als Kinder erkannte Personen) von der Grenze wegliefen, also weder Grenzdurchbruch noch Grenzverletzung zu befürchten waren. Der Schusswaffeneinsatz diente also nur dem Feststellen der Personalien. Die Staatsanwaltschaft stellte das Ermittlungsverfahren mit Hinweis auf die "Mauerschützenprozesse" und des "Handelns auf Befehl" ein.

Dass zur Kontrolle des Personalausweises im Grenzgebiet der Schusswaffeneinsatz gerechtfertigt oder verhältnismäßig gewesen sein soll, kann vom Landesbeauftragten nicht nachvollzogen werden

Begleitung und Beratung erfolgte auch im Fall eines Bürgers, der vom Amtsgericht Rudolstadt einen Strafbefehl über 400,00 DM erhalten hatte. Zum Hintergrund: Der Bürger hatte auf der Werbetafel eines Supermarktes unter der Überschrift "Wir sind für Sie da" einen ehemaligen Leutnant des MfS erkannt, der als Linienoffizier für Ausreiseantragsteller zuständig war. Er sprach daraufhin beim Kaufhallenleiter vor, verlangte die Entfernung des Fotos und appellierte an ihn, diesen Beschäftigten doch zu entlassen. Er findet es nicht richtig, dass ein MfS-Mitarbeiter in Lohn und Brot steht, während die, die durch das MfS zu Opfern geworden sind, heute arbeitslos sind. Weiterhin erklärte er, dass er gegebenenfalls eine Stellungnahme abgeben und an die Presse weiterleiten würde. Dieser Vorgang wurde vom ehemaligen MfS-Mitarbeiter bei der zuständigen Polizeiinspektion zur Anzeige gebracht. Er erklärte aber ausdrücklich, dass er keinen Strafantrag stelle. Daraufhin ermittelte die Staatsanwaltschaft.

Im Strafbefehl heißt es zum Sachverhalt:

"Am 11.04.1997 forderten Sie im ... (Adresse des Kaufmarktes – d. V.) den Zeugen ... (Name des Leiters – d. V.) auf, seinen Mitarbeiter ... (Name des ehemaligen MfS-Mitarbeiters – d. V.) zu entlassen, da dieser früher für die

”Staatssicherheit” gearbeitet habe. Wenn die geforderten arbeitsrechtlichen Konsequenzen nicht getroffen würden, drohten Sie dem Zeugen ... (Name des Leiters – d. V.) die Veröffentlichung in der Presse an. Hierdurch wollten Sie die Entlassung des Zeugen ... (Name des ehemaligen MfS-Mitarbeiters – d. V.) erreichen.” Die Staatsanwaltschaft legte ihm danach ein Vergehen der versuchten Nötigung zur Last, welches hinreichende Grundlage für den Erlass des Strafbefehls war.

In der Verhandlung vor dem Amtsgericht Rudolstadt wurde der Angeklagte vom Vorwurf der Nötigung freigesprochen. Die Erleichterung darüber war ihm anzumerken, wenn der Freispruch auch damit begründet wurde, dass der zur Anklage gebrachte Sachverhalt sich heute nicht mehr mit Sicherheit aufklären ließ.

Fragen und ein Unbehagen über den Verlauf dieses Prozesses, er war zwischenzeitlich abgebrochen und neu angesetzt worden, bleiben zurück. Warum wird der ehemalige MfS-Mitarbeiter im Strafbefehl als Zeuge des Sachverhaltes von der Staatsanwaltschaft genannt, wenn dieser das Gespräch zwischen Kaufhallenleiter und Angeklagten nur vom Hören kannte, wie er während der Verhandlung aussagte? Ist es Nötigung, wenn jemand von seinem Recht auf Meinungsfreiheit Gebrauch macht und dabei ankündigt, diese Meinung eventuell auch an die Presse weiterzugeben? Der Presse bleibt es doch unbenommen, eine Leserschrift zu veröffentlichen oder nicht!

Eine Grotteske bleibt in Erinnerung. Eingangs der Verhandlung belehrte die Richterin den Angeklagten, dass er die Wahrheit sagen müsse. Wie mag ihm zumute gewesen sein, als er später nach bisherigen Verurteilungen gefragt wurde. Erst auf Nachfrage antwortete er: 1958 Verurteilung wegen eines Flugblattes zum 17. Juni; 1989 Zuführung wegen Äußerungen über die manipulierte DDR-Kommunalwahl. Das wollte die Richterin aber nicht wissen. Was ist Wahrheit? Für den Angeklagten ist die Verurteilung von 1958 und die sich daran anschließende Haftzeit - trotz inzwischen erfolgter Rehabilitation - erlebte Wahrheit in seinem Leben.

Oft sind die Opfer der Diktatur des Proletariats heute in solchen oder ähnlichen Situationen auf Grund ihrer erlebten Wahrheit nicht in der Lage den Mut aufzubringen, sich mit den Mitteln des Rechtsstaates gegen Anschuldigungen zu wehren oder auch ihre berechtigten Ansprüche durchzusetzen. Häufig fehlen ihnen auch die finanziellen Mittel für einen Rechtsanwalt, der ihre Interessen vertreten kann.

4.2 *Beratungstätigkeit im Zusammenhang mit der Wanderausstellung*

Neben der Bürgerberatung in einem unserer drei Büros kommt es auch in anderer Form zur Beratungstätigkeit für Thüringer. Sei es in kurzer Form oder mit Terminvereinbarungen am Rande von Veranstaltungen und Vorträgen. Oder sei es direkt in den verschiedenen Kreisstädten Thüringens, in denen die Wanderausstellung des Landesbeauftragten über *MfS in Thüringen* gerade weilt (s. u.). Meist gelang es, die vierwöchigen Ausstellungszyklen in den dortigen Landratsämtern unterzubringen und mit einem wöchentlichen Beratungstag unsererseits zu verknüpfen.

Unter dieser Konstellation kamen wöchentlich ca. weitere sechs bis zehn Bürgergespräche zustande. Nur zum Teil aber handelte es sich um Hilfestellung in komplex-komplizierten Rechtsangelegenheiten. Häufiger wurden von den Bürgern Fragen aufgeworfen, die mit den Wendevorgängen in ihrem Lebensumfeld zusammenhingen. Uns begegnete darin eine Vielzahl von Vermutungen

- über Wende-Karrieren mit ehemaliger DDR-Staatsnähe,
- über individuelle Belastungen, die auf "IM"-nachbarschaftlichem Argwohn fußen,
- über opfervolle Einzelschicksale anderer Stadtbewohner, denen bis heute niemand eine Form der Anerkennung oder Entschuldigung zukommen ließ,
- über "Seilschaften" bzw. das Bekanntschaftsgefüge besonders in kleineren Orten.

Obwohl hier manch ein Bürger stark mit Gerüchten und persönlichen Abneigungen hantierte und das Thema DDR-Vergangenheit auch gelegentlich als bequeme Ausrede für bequeme heutige Zurückhaltung herhält, gibt es überall einige Menschen, die eine starke (wohl nicht vorgetäuschte) Ängstlichkeit erkennen ließen. Eine die man heute politisch wohl keinesfalls ignorieren und herabtu sollte.

Das allerorts wohl häufigste Argument-Schema in bezug auf die Fortwirkung von DDR-Unrecht – nicht nur von Arbeitslosen oder "Umschülern" – beinhaltete eine Kopplung von geforderter Gerechtigkeit und "Vergabe" von Arbeitsplätzen. Eine solche politische Erklärungsfolge belegt nicht nur, dass ein Arbeitsplatz in vielen Regionen als kostbarstes Gut gilt und dass viele Menschen in Thüringen dem Sozial-Staat damit indirekt eine überaus

obrigkeitliche Mission zusprechen. Sie weist außerdem auch darauf hin, dass eine nicht unerhebliche, ernstgemeinte Erwartungshaltung an die Demokratie gestellt wird, die die Umkehrung alles Vorherigen (der “Erfolgreichen” zu den “Verlierern” und umgekehrt) damit meint. Die Arbeitslosigkeit wird insofern sehr häufig als politisches (und ausreichendes) Bestrafungsmittel angesehen. Für eine Beratung unsererseits bleibt dann fast nur noch der Verweis auf die Trennung von Staat und Gesellschaft und der – angesichts der Schwierigkeit mancher Lebenssituation gelegentlich beinahe lächerliche – Versuch, den Bürger auf eigene Fähigkeiten und Selbstwertigkeit zu besinnen.

Dass politische Elementarbegriffe, wie Staat, Verfassung oder Recht, bei einigen Thüringern auch heute noch eher auf dem Alltagswissen eines “gelernten DDR-Bürgers” fußen, wurde uns an einem weiteren Argument manches Ausstellungs-Besuchers und auch manches Lokaljournalisten deutlich: Es sei ja schön, dass wir nun die Hintergründe der Stasi offen legten, aber mit dem Verfassungsschutz und anderen sei dies ja heute alles noch genauso. Konnten wir hier noch auf neue politisch-rechtliche Bürgermöglichkeiten verweisen, so blieb uns allerdings nur ein Nicken, wenn dieser oder jener Gesprächspartner zum Ausdruck brachte, wie entwürdigend diverse heutige Antragsformulare – nicht bloß im Sozialrecht – eigentlich seien.

Zu den häufigeren Bürgeräußerungen zählt weiterhin eine gewisse “Sättigung” und auch eine Distanzierung der sich nun in den Medien über Jahre wiederholenden “IM”-Enttarnungen kleinerer Leute (nicht aber hoher Amtsträger) und mancher vom “Normalbürger” unverstanden bleibender Schlammschlachten. Mehrfach waren es dieselben Personen, die letzteres ablehnten und noch im selbem Atemzug aber eine Bestrafung für fragwürdige Vor- und Nach-Wendekarrieristen forderte.

Die noch ungelösten Probleme des Rehabilitierungsrechts (auch die nach Rechtslage unkompliziert zu entschädigenden) unterschieden sich gelegentlich von Ort zu Ort. Ebenso das Vorwissen der fragenden Bürger hinsichtlich ihrer rechtlichen Möglichkeiten. Selbst ohne unsere Kenntnisse über die lokalen Beratungsinitiativen ließe sich darin deutlich sehen, wo ein längerfristiges Beratungsangebot zum öffentlichen Leben des jeweiligen Kreises (z. B. Saalfeld, Rudolstadt, Mühlhausen) zählt. Anderenorts kam es weit häufiger zu Fragen der Wiedergutmachung bei politischen Häftlingen oder ähnlich einschneidenden Unrechtsfolgen. Auch war in diesen anderen

Orten eine stärkere unterschwellige Stimmung *“Es ist ja doch alles sinnlos, und die Demokratie nur eine neue Spielart Mächtiger...”* spürbar. Dies mochte aber auch Parallelen mit wirtschaftlich “strukturschwachen” Situationen (z. B. in Nordhausen, Artern) haben.

Ein wenig aus dem Rahmen fiel unser Beratungsangebot im Sommer 1997 im Grenzmuseum Mödlareuth, direkt zwischen Thüringen und Bayern. Durch die Museumsgeschichte bedingt war es, dass hier recht viele Bürger aus den alten Ländern sowie auch aus Westeuropa ein Gespräch suchten. Obwohl kein Desinteresse vorlag, war bei einem Teil der Gesprächspartner einerseits das jahrzehntelange Vorhandensein von Vorurteilen erkennbar, ebenso wie bei manchem auch die bequeme Annahme des “Unendlich Bösen”, das nur im Gegenteil zur Demokratie und zu Westeuropa überhaupt denkbar sei.

Die Wanderausstellung hat bislang die Hälfte ihres Weges durch Thüringens Kreise hinter sich. Und auch noch über das ganze nächste Jahr werden viele Bürgergespräche zu erwarten sein. Und darin werden die Thüringer der noch ausstehenden Kreise gewiss weder nach Lynch-Justiz rufen noch (nur) nostalgische Erinnerungen zur Sprache bringen.

5. *Öffentlichkeitsarbeit*

5.1 *Politische Bildung für Erwachsene*

Unter der gegenwärtigen Bevölkerung Thüringens leben etwa anderthalb Millionen Bürger, die sich in ihrer Jugend – überwiegend ungewollt – auf die Realitäten eines politischen Systems des DDR-Ein-Parteien-Staates hatten einstellen müssen. Die Machtgerüste dieser Strukturen sind längst verfallen, ihre alt-herrlichen Protagonisten schleichen trotzig-schweigend durch die Straßen, während ihre selbstgerechten Jünger die DDR zum “goldenen Zeitalter” erklären. Eine neue politische Kultur in Thüringen können diese Wenigen nicht verhindern. Aber für eine neue politische Kultur reicht es auch nicht, wenn Zehntausende skeptisch und zurückgelehnt abwarten, wozu sie denn nütze sei (*für solche Sitte sprechen die vergleichsweise kleinen Zahlen von Mitgliedern politischer Initiativen, Vereine oder Parteien in Thüringen*). Und wenn Tausende die negativen politischen Erfahrungen anderer Jahrzehnte womöglich gar als Ausrede für eine ängst-pflegende oder eine bequeme Zurückgelehntheit verwenden, nach dem – gelebter Demokratie abträglichen – Motto, wer nichts macht, macht nichts verkehrt.

Die Behörde des Landesbeauftragten kann auf dem Feld der politisch-demokratischen Bildung für Erwachsene nur eine kleine Aufgabe wahrnehmen, doch ist es wohl eine nicht unwesentliche:

Die Absurdität und den Widersinn der gewesenen politischen Unkultur und der individuellen Ohnmacht nochmals zu vergegenwärtigen und damit (oder parallel dazu) zum erneuten Hinterfragen des politischen Bürger-Daseins anzuregen.

Beeinflussen zu wollen, zu welchen Schlüssen der hinterfragende Bürger kommt, das würde zu weit gehen. Die Prozesse demokratischer Willensbildung und die Bedeutung rechtsstaatlicher Gegebenheiten im Vergleich zu den alten Nicht-Gegebenheiten aufzuwerten, dürfte aber ebenso wichtig sein, wie die Würde des Menschen für eine gute politische Kultur.

Der Landesbeauftragte hat kein eigentliches Instrumentarium der politischen Bildung, er verfügt weder über eine Bildungsstätte oder Gedenkstätte, noch kann er zu Bildungstagen freigestellten Bürgern ein Seminarprogramm anbieten. Außerdem darf er gerade politische Bildung nicht beschränken auf zentrale Großstädte, wie Erfurt, Jena oder Gera. Aus all diesen Gründen müssen die Angebotsformen unkompliziert aber inhaltsreich,

öffentlich und sie müssen – wie wohl bei aller Erwachsenenbildung zuallererst immer auch – interesseerweckend sein.

“Interessant” und ein wenig mysteriös ist das Erbe des DDR-Staatsicherheitsdienstes in mancher konkreten Fragestellung freilich noch immer. Wie war das mit dem Telefonabhören? Welche politisch-hintergründigen Informationskanäle hatte es am Ort gegeben? War die politische Äußerung wirklich so bedeutsam für die “Sicherheit” – und den späteren Fall – des Staates? Die politische Bildungs- und Informationstätigkeit des Landesbeauftragten muss sich nicht allein auf diese Antworten beschränken, aber sie kann sie zum Ausgangspunkt für ihren eigenen Beitrag, zur Förderung einer politisch-demokratischen Kultur nehmen.

Während sich Menschen, die den DDR-Alltag nie kennenlernten, mehr für das Was-Überhaupt, das Wie-War-Das-Möglich oder das Nacherleben am gewesenen Einzelschicksal interessieren (vgl. Kap. 4.2), so ist demgegenüber der Anspruch des Gros der Thüringer Bevölkerung anders. Bei ihnen häufen sich eher die Fragen nach dem, was hinter den Kulissen der scheinbar monolithischen DDR-Macht, die man nur über den “Buschfunk” kannte, in dieser oder jener Beziehung gelaufen ist.

Im Hinblick auf günstigste praktische Instrumentarien bot sich Althergebrachtes an: zum einen das Angebot von Einzelveranstaltungen mit Vorträgen und zum anderen die mehrwöchige ortsnahe Präsentation von Ausstellungen mit entsprechendem Öffentlichkeits-Hintergrund. Pro Veranstaltung ließen sich etwa 30 bis 50 Menschen ansprechen, während der individuelle Ausstellungsbesuch über das Jahr weg täglich für zehn bis zwanzig Menschen eine Begegnung mit den Fragen des politischen Gestern und Heute ermöglichte.

Eigene Veranstaltungen

In den letzten beiden zurückliegenden Jahren wurden vom Landesbeauftragten zahlreiche eigene Veranstaltungen durchgeführt. Es wurden Vorträge, Gesprächsrunden und Buchlesungen angeboten.

Die Themen dieser Veranstaltungen gingen weit hinaus über die Stasi-Aufarbeitung selbst. Neben Vorträgen über die politische Stasi-Haft (Beleites) und das MfS in den Kreisen (Herz) wurde zu folgenden Themen informiert:

- Oppositionsbewegung in der DDR (Neubert)

- DDR-Umweltzerstörung und Öko-Bewegung (Beleites)
- “Kadersicherung” bei Carl-Zeiss Jena (Buthmann)
- Buchvorstellung “Magdalena” (Fuchs)
- Alltagsgeschichte der DDR (Wolle)
- Leben als Punk in der DDR (Kowalczyk)
- Journalisten und DDR-Vergangenheit (Föllner)
- Leben an der Grenze – Multi-Media-Projekt (Ritter).

Und über die ostdeutsche Vergangenheit und ihre Aufarbeitung hinaus reichten die Themen von Veranstaltungen wie

- Menschenrechte in Rußland (Gerlant)
- “Securitate” und Rumänien heute (Andreescu/Totok).

Die Veranstaltungen wurden hinsichtlich Raum- und Referentenkosten zum einen Teil selbst finanziert. Für einen anderen Teil konnten - als Veranstaltungspartner - politische Stiftungen (Konrad-Adenauer-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung) gefunden werden. Mit der Durchführung und Finanzierung etwa eines Drittels dieser Veranstaltungen wurde zugleich die Öffentlichkeitsarbeit von Aufarbeitungs-Initiativen (Bürgerkomitee, Verein “Amthordurchgang”, Geschichtswerkstatt Jena) unterstützt. Im Bereich der Erwachsenenbildung handelte es sich dabei fast ausschließlich um Abendveranstaltungen mit längeren Einzelvorträgen und Diskussionsforen. Veranstaltungsorte waren neben Erfurt, Jena und Gera auch kleinere Orte wie Eisenach, Gotha, Meiningen, Suhl, Artern, Rudolstadt und Altenburg.

Vortragstätigkeit

Neben den Eigenveranstaltungen waren der Landesbeauftragte und seine Mitarbeiter durch eigene Vorträge und Beiträge bei anderen Veranstaltern präsent. Referate – überwiegend zur Betätigung des MfS in verschiedenen Bereichen oder zur heutigen Rechtslage und zur Situation der “Aufarbeitung” in Thüringen - wurden gehalten für Fachtagungen, Jahrestreffen, Abendvorträge oder ähnliche Veranstaltungen bei Organisationen und Institutionen in Thüringen wie auch in mehreren anderen Bundesländern:

- bei Behörden und Einrichtungen des Landes Thüringen, wie Thüringer Oberlandesgericht, Thüringer Landeskriminalamt, Thüringer Lehrerbildungsinstitut,

- bei Einrichtungen und Stiftungen der politischen Bildung (dabei insbesondere auch der Thüringer Bildungswerke), wie der Bundeszentrale für politische Bildung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung, Volkshochschule Arnstadt, Siemens-Stiftung
- bei Thüringer Kreis- und Ortsverbänden von SPD, CDU, FDP, Junge Union,
- bei der Evangelischen Akademie Thüringen, dem Katholischen Bildungswerk in Thüringen, Katholische und Evangelische Studentengemeinden, verschiedenen Kirchgemeinden,
- bei gemeinnützigen Vereinen, wie dem Grenzlandmuseum Teistungen e. V., Rotary-Club,

Für einige der genannten Einrichtungen wurden mehrfach Referate gehalten. Die Referate fanden teilweise an den Wochenenden statt. Bei manchen Vorträgen für öffentliche Landes-Stellen wurden Arbeitsmaterialien bereitgestellt bzw. erarbeitet.

Ausstellungen

Die seit 1996 "durchs Land ziehende" Wanderausstellung der Behörde über das Wirken des MfS in Thüringen (vgl. letzter Tätigkeitsbericht) ist mittlerweile etwa in der Hälfte aller Thüringer Kreisstädte gewesen. Meist stand sie im örtlichen Landratsamt für die Dauer von je vier Wochen. Täglich kamen – je nach innerstädtischer Lage – ca. 15 (Nordhausen) bis 70 Besucher (Eisenach), deren durchschnittliche Verweildauer bei etwa 25 Minuten lag. Nach Einzelgesprächen an Beratungstagen "vor Ort" zu urteilen, ist der Besucherkreis politisch gemischt. Auch "Liebhaber" der alten DDR sehen fragwürdige Dokumente des alten politischen Musters "mit allen Mitteln für ein hehres Zukunftsziel".

Die Ausstellung umfasst 36 Tafeln und gibt einen Querschnitt über die Formen beherrschender Einmischung und die direkt und indirekt Mitwirkenden, über die "rückwärtigen" Machtelemente des MfS und die tagespolitischen Parameter zur Auswahl der "Feinde" oder auch über Verketzung mit anderen DDR-Machtträgern. Eine 1998 hinzugefügte Erweiterung enthält ausführliche Details über die Stasi-Beteiligung an der politischen Strafjustiz der DDR. Besucherstimmen zufolge hat sich die Hinwendung auf die "Beweis-" und Aussagekraft des Originaldokuments als richtig er-

wiesen. Die Gestaltung und Erweiterung erfolgten ausschließlich mit den technischen und personellen Möglichkeiten aus der Behörde selbst.

Als Begleitmaterial wurden zwölf Informationsblätter allgemeinerer Natur erstellt, ein Ausstellungskatalog sowie – alle vier Wochen, für den jeweiligen Ausstellungsort - ein Faltblatt über die lokalen Arbeitsfelder der Staatssicherheit in der örtlichen Kreisdienststelle. Transport und Aufstellung erfolgten - mit Hilfe des Fahrdienstes beim Thüringer Finanzministerium - durch die Behördenmitarbeiter selbst. Für jeden Ausstellungsort wurden je eine Eröffnungsveranstaltung durchgeführt, Pressemitteilungen, Plakate, Einladungen erstellt, die auf die speziellen Bedingungen vor Ort ausgerichtet waren. Außerdem gehört seit 1997 das Angebot eines wöchentlichen Beratungstages durch die Behörde zum Programm der Ausstellungsbegleitung. Wünschten Schulklassen eine begleitende Führung zur Ausstellung, so wurde auch dies realisiert.

Eine weitere Ausstellung – über 1946 zum Tode verurteilte Eisenacher Jugendliche - wurde in Zusammenarbeit mit der Konrad-Adenauer-Stiftung für eine vierwöchige Präsentation in Eisenach erarbeitet. Die Tafeln wurden der Eisenacher Bezirksgruppe im VOS zur weiteren Verwendung in Schulen o. ä. zur dauerhaften Verfügung gestellt.

5.2 Arbeit mit Jugendlichen

Schülerprojekte

1996 wurde in Berlin eine Veranstaltung über drei Tage unter dem Titel: "Verstörte Gewissen – Beschädigte Seelen. Die Kinder- und Jugendpsychologie des MfS und ihre Folgen" durchgeführt. Weil sich viel mehr Teilnehmer anmelden wollten, als die Räume und das Konzept tatsächlich erfüllen konnten, wurde es als Tagung an verschiedenen Orten wiederholt. In Thüringen waren es folgende Termine und Orte:

am 27.Sep.1996 in Erfurt und
am 28.Sep.1996 in Gera.

Für die Erfurter Veranstaltung wurden vor allem Schüler interessiert. Für das Jahr 1997 bereitete der Landesbeauftragte ein Projekt vor, um Schülern der 10.- 12. Klasse das DDR-Erziehungssystem näher zu bringen. Die inhaltliche Überschrift des Tagesprojektes mit den Schülern lautete: "Die Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit". Die provokante Bewer-

tung des DDR-Erziehungssystems fanden wir in einer Grafik von A. Paul Weber, einem gebürtigen Arnstädter. Dieses Bild von 1960 ist von ihm mit "Rückgrat raus." betitelt.

Insgesamt haben wir 1997 und 1998 neun Tagungen in verschiedenen Orten und mit folgender Schülerbeteiligung durchgeführt:

1. am 20.02.1997 in Erfurt mit etwa 120 Schülern,
2. am 21.02.1997 in Suhl mit etwa 140,
3. am 29.05.1997 in Gera mit etwa 120,
4. am 30.05.1997 in Altenburg mit etwa 120,
5. am 04.07.1997 in Worbis mit etwa 100,
6. am 13.10.1997 in Bad Frankenhausen mit etwa 120,
7. am 14.10.1997 in Nordhausen mit etwa 100 Schülern,
8. am 07.07.1998 und 08.07.1998 mieteten wir das Erfurter Kinder- und Jugendtheater "Die Schotte" an, um für insgesamt etwa 100 Schüler von Erfurter Gymnasien diese Tagung durchzuführen.

Die Struktur der Tagungen verlief immer nach folgendem Schema:

1. Einleitung: Um das Schülerinteresse für das Thema zu wecken, wurde der emotionale Einstieg gewählt. Die Berliner Theatergruppe "Die Boten" zeigte in einer szenischen Collage eigene erlebte DDR-Wirklichkeit (Dokumente aus dem Tagebuch eines Lehrers), Kampflieder der FDJ und Ausschnitte aus künstlerisch verarbeiteter Erfahrung (Texte von Thomas Brussig, Georg Seidel, Lutz Rathenow und Reiner Kunze).
2. Infoangebot zur These: Nach dem emotionalen Einstieg wurde dargestellt wie Schüler, die im vergleichbaren Alter oder jünger waren, das DDR-Erziehungssystem erlebt hatten. Anders gesagt, anhand von Einzelbeispielen sollte unsere These über das Ganze inhaltlich gefüllt werden. Was das MfS mit den "Andersdenkenden" tat und das Volksbildungsministerium mit den "Schwererziehbaren", das war der Ansatz des gesamten Systems: Die DDR war eine (Um)erziehungsdiktatur.
3. Diskussionsrunden mit den Schülern: Nach diesem Informationsangebot konnten sich die Schüler für eine sie interessierende Arbeitsgruppe entscheiden. Natürlich war auch das Zwischenfragen während der Vorträge erwünscht.

Das Schema: emotionaler Einstieg, Information und Diskussion blieb für alle Tagungen die verbindliche Struktur, obwohl sich die Beiträge der Referenten und die Theatergruppe veränderten. Beispielhaft soll hier jetzt der Tagungsplan der letzten beiden Veranstaltungen in Erfurt dargestellt werden.

Die neun Veranstaltungen wurden gemeinsam mit der Konrad-Adenauer-Stiftung, Bildungswerk Erfurt finanziert und durchgeführt.

- 08:00 Uhr **Tagungseröffnung: “Rückgrat raus”. Die Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit**
durch die Berliner Theatergruppe “Theater am Anbau”, mit einem Stück von Kurt Bartsch: “Der Bauch”
- 09:45 Uhr **Die “Bearbeitung” Andersdenkender durch das Ministerium für Staatssicherheit**
Matthias Wanitschke, Mitarbeiter beim Landesbeauftragten
- 10:45 Uhr **Die “Schwererziehbaren”**. Die Heimerziehung im System der sozialistischen Erziehung
Martin Hannemann, Lehrer aus Berlin
“Ich war im Kinderknast von Torgau”, Dokumentarfilm: Ein Jugendlicher, der als “Schwererziehbarer” im Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau inhaftiert war, erinnert sich und stellt denen Fragen, die ihn dort hin ausgeliefert hatten.
- 12:45 Uhr **Gespräche in drei Gruppen** (geleitet von den Referenten bzw. der Theatergruppe mit offenem Ende)

Unser Ansatz und das Vermittlungsproblem in der Schülerarbeit

Was sollte die Tagungsreihe für Schüler erreichen? Wie oben schon erwähnt, vertreten wir mit der Tagung die These, dass die DDR eine “Erziehungsdiktatur” war, die jeden betraf. Merkbar waren die (geistigen) Ketten natürlich nur für den, der sich (gedanklich) bewegte (Rosa Luxemburg). Diese These sollte aber nicht als absolute Wahrheit “verkauft” werden, sondern Diskussionsgegenstand sein. Wir wollen nicht als “neue” Aufklärer zu den Schülern gehen und ihnen sagen, was sie jetzt als ihre Meinung über Vergangenes anzunehmen hätten.

Wir wollen zuerst Informationen über die DDR geben, was es natürlich nicht ohne Perspektive oder These geben kann, denn reine Informationen gibt es nicht. Jede Bewertung ist immer Interpretation.

Unser Ansatz ist, den Schülern ein "Bildungserlebnis" über die DDR als eine Erziehungsdiktatur zu verschaffen.

Interessant war für uns, wie wichtig in der Schülerarbeit schon rein äußere Gegebenheiten sind, z. B. einen neutralen Ort für die Veranstaltung zu wählen. Dieses Hindernis ließ sich einfach beheben.

Schwerer wird es schon, Reaktionsunterschiede der Schüler im Voraus zu bedenken. Merkwürdigerweise konnte man diese sogar lokalisieren. Beispielsweise war die Diskussionsfreudigkeit der Schüler mit den Referenten, aber auch mit den eigenen Lehrern in Gera erfreulich. Erfreulich, weil es uns deutlich machte, dass unser Ansatz, eine Diskussion anzustoßen, aufzugehen schien.

Die Vermittlung des DDR-Erziehungssystems ist zuerst problematisch, weil die Schüler nicht mehr aus der DDR kommen. Sie haben die Wirklichkeit der DDR nur noch in "Kinderschuh" erlebt. Auf den ersten Blick ist das Problematische in der Schülerarbeit eine Methodenfrage: Mit welcher Methode muss man die DDR-Wirklichkeit darstellen, damit sie für den Schüler zum "Bildungserlebnis" wird? Wie können wir etwas für die Schüler Vergangenes in seiner Eigentlichkeit verständlich machen und dann in den Fragehorizont des Schülers heben? Anders gefragt: Wie bringe ich etwas für die Adressaten Unverständliches adäquat nahe, so dass es in seiner damaligen Wirklichkeit verstanden werden kann?

Dieses Vermittlungsproblem soll gelöst werden, indem wir zuerst emotional an das Thema herangehen und indem wir dann den Schülern durch Lebensbeispiele Identifizierungspunkte bieten. An Beispielen, was Kindern und Jugendlichen damals geschah, wenn sie anders dachten oder als "schwererziehbar" galten, sollte einfach die Identifizierungsfrage "provoziert" werden: Was wäre, wenn mir das passiert wäre? Die Erkenntnis: Mir könnte es genauso gegangen sein! Also, Betroffenheit über konkrete Schicksale, ist die Methode, um Allgemeines über das vergangene DDR-Erziehungssystem auszusagen.

Im Laufe unserer Veranstaltungen hat sich aber gezeigt, dass nicht der "garstige Graben der Geschichte", also einfach die Schwierigkeit der Schüler, sich in Vergangenes hineinzudenken, das Problematische in der Schülerarbeit darstellt. Die reale Situation ist so, dass die DDR schon immer von den Schülern beurteilt wurde. Unser Infoangebot wird also in ihr

“Vorurteil”, wertfreier gesagt, in ihre These, was die DDR in Quintessenz war, eingebaut. Und wenn es nicht hineinpasst, wird es dann abgelehnt.

Auch hier wieder beispielhaft aus unserer Erfahrung. Vor allem in Suhl wurde die Gegenreaktion der Schüler zu unserer Veranstaltung so verbalisiert: Ihr macht die (unsere) DDR schlecht. Positiv gesagt: In der DDR war nicht alles schlecht!

Um nicht missverstanden zu werden, müssen wir uns die Mühe machen, nach den “Vorurteilen” oder Thesen der Schüler zurück zu fragen, die sie bewegten, unsere Veranstaltung als generelles “Schlechtmachen” der DDR anzusehen. Anders gesagt, wenn die Schüler das Gute und Erhaltenswerte an der DDR suchen, dann scheint hier die “offene Stelle” der Schüler zu liegen. Das heißt, auch wir müssen nach dem Positiven an der DDR zurück fragen? Um zum eigentlich “Positiven” der DDR zu gelangen, soll nur in Kürze die interessanteste These, was gut an der DDR war und warum der Realsozialismus scheitern musste, auf seine Argumentationsschärfe geprüft werden: Die Idee des Sozialismus ist gut, sie wurde nur schlecht von den Menschen umgesetzt. Verbreitet ist die Meinung, dass die DDR ein legitimer Versuch war, eine gerechte Gesellschaft aufzubauen, der leider scheiterte.

Das Urteil ist ein Doppeltes: Einmal über eine Idee an sich, die gut (im Sinne von wahr) sein soll. Und dann über den oder die Menschen, die schuld seien, dass der Sozialismusversuch scheiterte, weil sie grundsätzlich egoistisch sind.

Hier nur zwei kurze Fragen und eine Gegenthese, um zum Thematisierungswürdigen zu kommen.

1. Gibt es überhaupt “immerwahre” Ideen oder sind Gedankengebäude, weil sie immer von Menschen erdacht sind, grundsätzlich fehlerhaft?
2. Ist der Mensch wirklich grundsätzlich schlecht oder vielmehr frei, Gutes wie Böses zu tun?

Eine Idee ist nur dann gut, wenn sie dem Menschen dient. Anders gesagt, die o. g. These: Die Idee wäre gut, ist aber am schlechten Menschen gescheitert, behauptet nach wie vor, dass der Mensch der “wissenschaftlichen Weltanschauung” zu dienen hat, weil die Lehre von Marx wegen ihrer absoluten Wahrheit allmächtig sei. Einen bewiesenen Glauben (im Sinne einer Weltbetrachtung) kann es nicht geben. Es ist kurz gesagt Nonsens.

These: Das positiv Diskussionswürdige ist nicht der Lösungsversuch sondern das Problem an sich. Als nach wie vor problematische Frage formu-

liert: Wie schaffen Menschen eine gerechte Gesellschaft? Wie gestaltet die Politik das Verhältnis der Einzelperson in seiner Gemeinschaft gerecht?

Auf unsere Tagung bezogen: Mit der Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit sollte das Gerechtigkeitsproblem gelöst werden. Der Sozialismus oder Kommunismus, inhaltlich besser bezeichnet als Kollektivismus, wollte das problematische Feld der Gerechtigkeit des Einzelnen in seiner Sozialität lösen.

Der kollektivistische Ansatz möchte allgemeine Gerechtigkeit schaffen, indem der Einzelne in die Gemeinschaft eingebunden wird. Die Unterordnung des Einzelnen ist der Preis, den er zu "zahlen" hatte, um als Gegenwert in die Sozialität aufgenommen zu werden. Anders gesagt, die Tagung will das Symptomatische des kollektivistischen Problemlösungsversuches zeigen: Der Einzelne wurde gezwungen, seine Freiheit herzugeben, um dann dafür als Tauschpreis die soziale Sicherheit zugesprochen zu bekommen. Sicher war er nur, solange er gut funktionierte. Und wer seine Autonomie nicht für "Ruhe und Sicherheit" hergeben wollte, der wurde zum "Feind" erklärt.

Die Verhältnisbestimmung von Einzelfreiheit und sozialer Gerechtigkeit ist aber weiterhin problematisch, auch wenn die Tagung behauptet, dass der Lösungsversuch, das Ich im Wir aufgehen zu lassen, den Menschen zutiefst entwürdigt.

Auf die Schüler bezogen gesagt, wenn wir begründet sagen, dass der kollektivistische Problemlösungsversuch berechtigterweise gescheitert ist, weil er den Menschen nicht als "Zweck an sich selbst" ansah, sondern ihn für ein Gemeinwohl verzweckte, so sind auch Schüler aufgefordert nach menschlichen und gerechten Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Der tiefere Ansatz unserer Tagung ist, entsprechend dem Fragehorizont der Schüler nach dem Positiven der DDR, den Grund für das Scheitern des Kollektivismus aufzuzeigen. Als Thesen formuliert, die nicht nur Vergangenes bewerten sollen, sondern auch gegenwärtig problematisch sind:

1. Jedes geschlossene Gedankengebäude, das Fragen, hier das Gesellschaftsproblem, endgültig klären möchte, ist schon im Ansatz menschenverachtend. Der Einzelne wird durch eine Idee verzweckt, deshalb sprechen wir von der DDR als Erziehungsdiktatur.

2. Jede Idee findet ihr Maß im Nutzen für den oder die Menschen und nicht umgekehrt. Die Idee des Kollektivismus vertritt ein verkehrtes Menschenbild. Als Frage formuliert: Lässt sich ein prinzipiell egoistischer Mensch überhaupt zum Altruismus domestizieren? Oder wird aus Einzelegoismus nur Klassenegoismus. Der Hass gegen den Anderen, gegen den Klassengegner war systemimmanent.

Anders gesagt, was das Lösungsmodell der totalen Unterordnung für den nach Freiheit strebenden Einzelnen brachte, wollen wir zeigen. Aber wie man in Zukunft eine gerechte Gesellschaft für den Einzelnen (Starken) und die Gemeinschaft (der meist Schwächeren) erreichen kann, darüber ist nach wie vor zu diskutieren. Die Frage: Wie viel Einzelfreiheit und wie viel soziale Gerechtigkeit sollte es geben? - ist für Jugendliche, die ihren Platz in der Gesellschaft erst suchen, im höchsten Maße von Interesse.

Noch einmal zu unseren Veranstaltungen der letzten beiden Jahre generell bewertend gesagt: Mit der längeren Abhandlung wollen wir unseren Ansatz plausibel machen. Als Frage formuliert: Wo sind die Fragen der Schüler? Wo liegen deren "offene Stellen", um Informationen zum DDR-Erziehungssystem mitteilen zu können? Und wodurch wird die Vermittlung problematisch? Allgemein gesagt, wer ist der Adressat, um effektive Tagungen zu veranstalten?

Als erste Antwort finden wir, dass die Zeit- und Situationsdistanz in bezug auf Schülerinformationen erschwerend wirken, aber durch unsere Methode, anhand von Identifizierungsbeispielen Allgemeines auszusagen, gut bewältigt werden kann.

Das eigentliche vermittlungshemmende Problem ist rein menschlicher Natur. Es ist das Unvermögen des Menschen, Fragen in der Schwebe zu halten, um dann auf das wirklich wesentlich Fragwürdige stoßen zu können. Die Tagung möchte die vorschnelle Antwort, Idee gut, Mensch schlecht, nochmals befragen, um dann auf das zweifelsohne Fragwürdige zu stoßen. Es ist das tägliche Feld der Politik, die Suche nach einer menschenwürdigen, gerechten Gesellschaft.

In Folge unserer Schülerveranstaltungen wurden wir verstärkt zu Schülervorträgen in die Schulen eingeladen. Unser Ansatz bei Vorträgen vor Schülern ist folgender:

Im Zeitrahmen von 45 - 90 Minuten sollen die Schüler über Aufgaben und Arbeitsweisen des MfS informiert werden. Als Vermittlungsmethode bietet

sich an und hat sich auch bewährt, einerseits bewertend über das MfS zu referieren und gleichzeitig die Aussagen an konkreten Aktenausügen zu belegen. Der Vortrag soll sozusagen zwei Erkenntnisquellen bieten: einmal die verbale Bewertung über das MfS und zweitens der Beweis zum selbständigen Nachlesen anhand von originalen MfS-Unterlagen. Für alle lesbar werden per Overhead markante MfS-Texte an die Wand projiziert. Wenn man mehr Zeit hat, können noch kurze Filmausschnitte als weiteres Medium eingesetzt werden, um eine vergangene Wirklichkeit plausibel darzustellen.

Wie oben ausführlich beschrieben, ist die DDR-Wirklichkeit für Schüler kein Erfahrungsgegenstand mehr, sondern alles, was sie von der DDR wissen, ist ihnen vermittelt worden. Was oben beschrieben, in einer Ganztagesveranstaltung versucht wird, ist in ein bis zwei Unterrichtsstunden schwerer zu erreichen, nämlich die Reflexion anzustoßen, was das für ein Staat war, der systematisch "IM-Werbung" betrieb, der "Andersdenkende" inhaftierte oder "zersetzte" usw. Das MfS nannte dies "Bearbeitung". Das MfS-Thema ist nur Pars pro toto. Die Geheimdienstunterlagen des MfS eignen sich besonders gut, weil in ihnen deutlich ausgesprochen wird, wie mit "Feindlich-Negativen" umgegangen wurde.

Weil die Schüler durch die Vorträge vor allem in ihren rationalen Fähigkeiten beansprucht werden, ist es besonders wichtig, darauf zu achten, wie alt die Schüler sind. Das heißt, je jünger sie sind, desto konkreter müssen die verwendeten Beispiele aus der Vergangenheit sein, damit der emotionale Verständnishorizont erreicht wird. Erst dann können auch Informationen über das MfS gegeben werden und die Reflexion angestoßen werden, was die DDR war und worin das Totalitäre bestand.

Die Vorträge waren meist vor Gymnasiasten der 10. - 12. Klassen. 1997 waren es 15 Vorträge an verschiedenen Orten in Thüringen und 1998 sind es 20. Die genauen Vortragsthemen werden vorher mit den Lehrern vereinbart. Wichtig ist immer, schon im Voraus besonders interessierende Fragen der Schüler durch die Lehrer zu erfahren. Den Inhalt verallgemeinert, wird in den Vorträgen auf das SED-MfS-Verhältnis eingegangen, dann auf die Zusammenarbeit des MfS mit den Institutionen, beispielsweise mit der Schule und den Lehrern, und dann werden die "spezifischen Mittel und Methoden" des MfS anhand der drei Hauptaktenarten erläutert und es wird näher betrachtet, welche "Funktion" ein hauptamtlicher Mitarbeiter zu er-

füllen hatte und was geschah, wenn er nicht mehr funktionierte. Ein Reflektionsthema ist das Menschenbild des MfS.

1996 und 1997 führten Erfurter Schüler von zwei Gymnasien jeweils eine Projektwoche beim Landesbeauftragten durch. Das Ergebnis ist die Publikation: "Von Schülern für Schüler. Bilder von politischer Erziehung in Schulbüchern aus der DDR-Zeit."

1997 wurde in Ilmenau eine weitere Projektwoche begleitet.

5.3 *Lehrerweiterbildung*

Durch unsere Schülerveranstaltungen und durch Vorträge beim Thüringer Institut für Lehrerfortbildung vor Fachreferenten lernten Lehrer das Angebotsspektrum des Landesbeauftragten kennen.

Der Landesbeauftragte führte 1997 zwei und 1998 sieben Lehrerweiterbildungen durch. Das Themenspektrum ist dem o. g. ähnlich: Struktur und Arbeitsweise des MfS.

Wenn in der Schülerarbeit gerade die emotionale Entfernung zu bewältigen ist, so kann in der Lehrerarbeit die Verflochtenheit der Lehrer mit dem DDR-System genauso hinderlich sein. Anders gesagt, wenn der Lehrer beispielsweise etwas über die Zusammenarbeit von Schule und MfS hört, steht die Frage nach seiner eigenen schuldhaften Verstricktheit im Raum. Eine Lehrerin reflektierte ihre Not so: Wenn ich den Schülern sage, dass das Nazisystem durch Mitläufer am Leben erhalten wurde, was sage ich dann meinen Schülern, wenn es ums DDR-System geht? Die Scham vor der eigenen Schuld ist ein Riesenproblem, aber um die Lösung kann sich prinzipiell nur jeder selber bemühen. Die moralische Frage, ob man sich schuldig gemacht hat, also tat, was verlangt wurde, kann und darf nur jeder für sich selbst beantworten. Deshalb bemüht sich der Landesbeauftragte um einen sachlichen und nicht-moralisierenden Ansatz seiner Vorträge, indem zwischen Vorhaben - beispielsweise des Volksbildungsministeriums - und deren Umsetzung durch den einzelnen Lehrer prinzipiell unterschieden wird.

6. *Historische Aufarbeitung - Förderung und Eigenbeiträge*

Die "Leistungen der DDR zu würdigen", zählt gewiss nicht zur gesetzlich übertragenen, politischen Aufgabe des Landesbeauftragten. Aber eines sollte und kann man nicht erwarten: Aussagen aus seiner Behörde, die mit

schwarz-weiß gestreifter Zunge vorgetragene Verteufelungen irgendeiner mysteriösen *“Bösheit an sich”* sind. Täte die Behörde dies, so würde sie nur für einige wenige Bürger arbeiten und so würde sie auch diesem kleinen Kreis nur wenig zu bieten haben. Und sie könnte dann auch nichts dazu beitragen, die wirklich bösen politischen Realitäten aus der DDR-Vergangenheit so zu entschleiern, dass Recht und Freiheit nicht erneut einer Polit-Ideologie mit *“hehrem”* Zukunftstraum geopfert werden.

Die Bürger Thüringens haben nicht nur die Wende gewollt sondern lehnen nichtfundierte, agitatorische Dummenfängerei noch genauso heftig ab wie früher. Aus solchem Grunde sind der Landesbeauftragte und seine Mitarbeiter nicht nur um wohlüberlegte, ausgewogene politische Äußerungen, beratende Worte und Empfehlungen bemüht, sondern auch um eine möglichst umfangreiche sachgemäße Unterlegung. Dies umfasst zum einen schnelles und sachlich richtiges Klären (gegebenenfalls auch mit historischen, archivalischen Recherchen) der verschiedensten Fragen, zu der die Behörde um Stellung gebeten wird. Es umfasst die Bereitstellung von Dokumenten und Literatur für derartige Betätigung durch andere Personen oder Einrichtungen. Und es umfasst auch eine – von *“Tagesaufgaben”* unabhängige – Rekonstruktion politischer Mechanismen, Praktiken und Gebräuche in dem Spannungsfeld Zentrale – Region – Wohnort – Bürger.

Die aus der Wende kommende starke Fixierung auf die DDR-Staatssicherheit mag für all die Arbeitsfelder der DDR-*“Aufarbeitung”* vielleicht eine Einengung bedeuten, würde man sich auf die Stasi-Archiv-Welt beschränken. Aber diese Fixierung kam nicht von ungefähr: Denn die Tätigkeit der Staatssicherheit war nicht nur letzter Machtstabilisator des politischen DDR-Systems, und sie stand nicht nur eng mit der zentralen Politik-Führung der SED in den einzelnen Jahren und zu den einzelnen Fragen in Verbindung. Diese Institution des organisierten Argwohns zeigt auch ausführlichst zusammengelaubte Informationen über alles, was *“politische Öffentlichkeit”* in der DDR überhaupt bedeuten konnte. Die Stasi-Archive sind viel mehr als zusammengereihte IM-Akten. - Sie sind die Verkörperung von Machtmechanismen einer Macht, die niemals mehr als eine vage nachkriegseuropäische Grundlage besaß und die dennoch eine ganze Bevölkerung bis in die Seelen hinein zu beherrschen vermocht hatte. Und solcherart in die politische Zeitgeschichte eingeordnet, vermögen sie mehr auszusagen, als ihnen so manch kurzgehaltener Zeitungsartikel zubilligen kann. Denn: Klärung von Fragen der Vergangenheit allein, auch der

biografischen, politischen, geht nicht. In Thüringen steht auch noch immer die Frage nach neuer politischer Kultur, nach wirklich gelebter Demokratie, und das nicht nur in den Parlamenten, Ämtern und Gerichten.

Eine derartige Intention ist das eine, sie an Mann und Frau zu bringen, das andere. Elitäre Wissenschaftlichkeit ist dafür ebensowenig gefragt, wie die benannte schwarz-weiß gestreifte Zunge. Eine solche Verbreitung und Veröffentlichung muss erfahrbar, bildhaft, örtlich nahegelegen, auf den Menschen bezogen und von stilvoller Flüssigkeit sein. Es gibt in mehreren Regionen Thüringens Autoren, die das können und die das auch (ohne Geld) tun. Mit vielen davon arbeitet die Behörde inzwischen eng zusammen und unterstützt ihre "Verbreitung", sei es durch das Publizieren oder durch Lesungen und Veranstaltungen. Es sind auch noch genug Gedanken und Projekte für die nächsten Jahre da. Und es ist kein Zufall, dass die ersten 2000 Exemplare so mancher Publikation unsere beengte Lagerkapazität innerhalb von vier Monaten wieder lockern.

6.1 *Fachbibliothek und Dokumentensammlung*

Mittlerweile wurde die seit 1996 nutzbare, öffentliche Fachbibliothek gut angenommen. Im zusammengetragenen Sachliteraturbestand gibt es Ende 1998 etwa 2 200 Literaturtitel mit fachlichem Bezug, mehrere einschlägige Zeitschriften sowie diverse nichtverlegerische Veröffentlichungen zur DDR- und *MfS*-Aufarbeitung. Im Bereich der Neu- und Wiederveröffentlichungen seit 1996 herrscht weitgehende Vollständigkeit. Im Bestand von DDR-Altliteratur gibt es mittlerweile zahlreiche Schulbücher, die zum Teil bereits für Schüler-Projekt-Arbeit genutzt wurden. Die einschlägig bekannte Zeitschrift "Deutschland-Archiv" gibt es vollständig ab dem Jahrgang 1978. Um eine Neuordnung des Buchbestandes nach Rubriken zu ermöglichen, wurde – über die vollständige Ersterfassung hinausgehend – bereits ein großer Teil der Bücher unter inhaltlichen Kriterien neu erfasst, so dass sie nach Sachgruppen zugeordnet werden können.

Der Raum muss allerdings je nach Bedarf gleichzeitig als Bibliothek, Arbeitsraum, Besprechungsraum genutzt werden, so dass es auch zukünftig vorteilhaft ist, wenn sich Nutzer vorher anmelden. Die Ausleihe der Bücher erfolgt auch außer Haus. Die Bibliothek wird wiederholt von Studenten der Jenaer Universität benutzt. Daneben gibt es etwa 30 regelmäßige Nutzer und monatlich 10-15 sporadische Nutzer. Etwa vier bis acht Prozent des Buchbestandes sind ständig ausgeliehen.

Die Dokumentensammlung bleibt verselbständigt, weil hier auch alle Archivalien eingehen, die für und während unserer eigenen Arbeit anfallen und die teilweise, von rechts wegen, nicht an Nutzer weitergegeben werden können. Auch sie wurde erneut erweitert, in einer Datenbank (mit über 30.000 Seiten in 700 Datensätzen) erfasst. Der Nutzer aber, mit einem Forschungsanliegen, erhält noch am Tage seines Besuches in unserer Bibliothek eine zugeschnittene Auswahl an Materialien. Für die häufigsten Anliegen - zu eigentlichen Vorgehensweisen des *MfS* - ermöglichen wir auf diese Weise eine unkomplizierte Einsicht in die vielfältigen Richtlinien und Dienstanweisungen. Ein beschränkter Umfang an Kopien aus der Fachliteratur und von den nutzbaren Dokumenten kann von den Nutzern selbst gefertigt werden. Auslagen werden nicht erhoben; es handelt sich um etwa 200 Blatt monatlich.

6.2 *Publikationstätigkeit*

Der Landesbeauftragte veröffentlicht regelmäßig aktuelle regionale Studien über

- das Wirken des *MfS* in Thüringen, regionale und lokale Machtstrukturen
- politisch geprägte Thüringer Biografien,
- lokale Besonderheiten der "Wende"-Ereignisse in Thüringen und
- zeitgeschichtliche, politische Geschehnisse in Thüringen 1945 - 1989.

Ein monatliches Faltblatt informiert über den aktuellen Stand sowohl in der Reihe C der Monografien (mit Veröffentlichungen bis 80 Seiten) als auch in der Reihe A der Dokumentationen. Die Reihe B der Rechtsinformationen wurde in den letzten zwei Jahren nicht erweitert. Durch die haushaltsrechtliche Einrichtung eines Einnahme-Titels wurde es seit 1998 ermöglicht, die einmal jährlich erscheinenden Dokumentationen von ca. 200 Seiten überwiegend für eine Schutzgebühr von jeweils 6 DM zu veräußern. Von Januar bis September 1998 bedeutete die Einnahmen von 950 DM (was etwa 1,65 Prozent des Titels der Veröffentlichungen entspricht). Etwa ein Viertel der drei Drucke kann im nächsten Jahr noch verkauft werden. Von den kostenfrei gebliebenen kleineren Studien und Erinnerungen, die in der Regel in 3000-5000 Exemplaren gedruckt werden, gehen 2000 Stück in der

Regel innerhalb von drei, vier Monaten zu den Interessenten aus allen Regionen Thüringens, wie auch eingeschränkt in andere Bundesländer.

Die in der vergangenen Berichtsperiode erschienenen Darstellungen sind im Katalog erhaltlicher Bücher (ISBN) verzeichnet und werden in Belegexemplaren auch an große Bibliotheken übergeben.

In den beiden letzten Jahren erschienen folgende Veröffentlichungen:

Gerhard Kluge/ Reinhard Meinel, MfS und FSU. Das Wirken des Ministeriums für Staatssicherheit an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, 231 Seiten, Erfurt 1997, *Schutzgebühr 6 DM*

Andreas Karmrodt, Der 17. Juni 1953 in Jena. Volk-Polizei-Partei, 35 Seiten, Erfurt 1997

Schüler aus Erfurt, Von Schülern für Schüler. Bilder von politischer Erziehung in Schulbüchern aus der DDR-Zeit, 44 Seiten, Erfurt 1997

Heinz Mestrup/ Dietmar Remy, "Wir können ja hier offen reden...". Äußerungen vom Politbüro-Kandidaten und Erfurter Bezirkschef Gerhard Müller. Dokumentation, 203 Seiten, Erfurt 1998, *Schutzgebühr 6 DM*

Walter Hardt, "Aktion Ungeziefer". Zwangsdeportation am 5. Juni 1952 aus Bettenhausen (Kreis Meiningen), 28 Seiten, Erfurt, 1998

Manfred Thiele, Der "Fall Bockel" 1950 in Mühlhausen, 55 Seiten, Erfurt, 1998

Baldur Haase, Die Kartenlegerin von Suhl: "Ich bin bei der Stasi gefangen..." (1955/56), 120 Seiten, Erfurt 1998

Eberhard Jäger/Hendrike Raßbach, Struktur und Arbeitsweise des MfS an der Ingenieurschule Schmalkalden, 48 Seiten, Erfurt 1998

Andrea Herz, Frühe konspirative Ideologepolizei innerhalb der SED Thüringens. Dokumentation zweier Episoden um 1948, 28 Seiten, Erfurt 1998

Andrea Herz, Todesurteile gegen Kinder. Erinnerung an 33 Eisenacher Jugendliche, die 1945 verhaftet wurden, 28 Seiten, Erfurt 1998

Andrea Herz, Die MfS-Kreisdienststellen in Thüringen. Ein kurzer Überblick, 28 Seiten, Erfurt 1998

Es handelt sich in allen Fällen um Neu- und Erstveröffentlichungen Thüringer Autoren. Alle Autoren haben statt eines Honorars lediglich einige Freixemplare erhalten. Auf Grund großer Nachfragen wurden zwei Broschüren nachgedruckt: von Renate Ellmenreich über Matthias Domaschk und von Andrea Herz über das *MfS* in Thüringen.

Obwohl die Publikationen des Landesbeauftragten keine eigentliche Buchhandels-Literatur ist, wurde in Thüringen – sowie auch bei Bürgerrechtlern und der einschlägig tätigen Wissenschaft – ein größerer Bekanntheitsgrad erreicht. Ein aktuelles Faltblatt, die LStU-Internet-Seite sowie die „Literaturleiste“ in der Zeitschrift „Gerbergasse 18“ informieren regelmäßig über die Neuerscheinungen.

Neben den eigenverlegerischen Betätigungen werden von den Behördenmitarbeitern auch regelmäßig politische, journalistische und fachspezifische Artikel verfasst. Diese erscheinen vorwiegend im Landtagskurier und in der vom Landesbeauftragten mitherausgegebenen Vierteljahrsschrift „Gerbergasse 18“, die von der Geschichtswerkstatt Jena zusammengestellt und manuskriptseitig erarbeitet wird. Die Zeitschrift selbst hat mit ihren bislang 11 Heften bereits eine Vielzahl zeitgeschichtlicher Themen angesprochen und – besonders durch die Tätigkeit der Journalisten Heinz Voigt, Frank Döbert und Udo Scheer – ein ansprechendes literarisches Renomee erlangt. Dafür sprechen nicht nur die ca. 250 Abonnements.*

6.3 Eigene Beiträge zur Aufarbeitung

Eine eigene Forschungstätigkeit kann von einer Behörde des Landes im Grunde kaum betrieben werden. Dennoch kommt der Landesbeauftragte nicht um eigene Recherchen in den *MfS*-Archiven und Thüringer Landesarchiven umhin. Bedarf zeigte sich aus der Beratungstätigkeit, aus direkten Anfragen für die Vortrags- und Bildungstätigkeit, aus der Ausstellungs- und Verlagstätigkeit heraus.

Vor diesem Hintergrund beschäftigte sich die Behörde mit zahlreichen Detailfragen der *MfS*-Tätigkeit. – Mit der offiziellen, halboffiziellen und

* Mehrere bereits vereinbarte Veröffentlichungen werden demnächst erscheinen: Jahn, Jenaer Fußballclub; Wanitschke, *MfS*-Vorgänge - aufbereitet für Schüler; Herz – Untersuchungshaft; Herz – veränderte Neuausgabe zu „Bürger im Visier“.

inoffiziellen Mitarbeit. Mit dem Umgang mit Zwangsausgesiedelten, Fluchtwilligen und Ausreiseartragstellern. Mit dem Vorgehen gegen Oppositionelle, Andersdenkende und "Abtrünnige". Mit den Maßnahmen gegen die zu "Isolierenden", zu "Zersetzenden" und zu Erschreckenden. Mit den "spezifischen Mitteln", "konspirativen Objekten" und "politisch-operativen Lagebeurteilungen" usw.

Der in der 1. Wahlperiode erreichte Stand der Aufarbeitung zum MfS ist etwa so, dass dem Gros der an den Landesbeauftragten gerichteten Fragen und Wünsche innerhalb kurzer Zeit entsprochen werden kann. Dies betrifft insbesondere Fragen, die zentral und regional auf verschiedene Orte zutreffen. Hinsichtlich lokaler Besonderheiten allerdings steht die Aufklärung der Betätigung der Staatssicherheit noch in den Anfangsschritten. Dies ist nicht nur eine Frage der Aufbereitung lokaler Archivalien durch die "Gauck-Behörde", sondern auch eine Frage des Aufwandes, der sich aus der "Splitterung" Thüringens in mindestens 30 lokal-regionale oft historisch gewachsene und noch heute voneinander abgehobene – Lebensbereiche ergibt. Aber auch sachlich ist dies schwieriger, denn derartige Recherchen bedürfen eigentlich eines Mindestmaßes an Orts- und Personenkenntnis, über die so eine kleine landeszentrale Behörde nicht verfügen kann.

Wie aber bereits genannt ist nach dem Verständnis der Aufarbeitung seitens des Landesbeauftragten eine auf die Institution MfS beschränkte politische Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit Thüringens unzureichend und unangepasst. Und es ist darüber hinaus wohl unbestritten, dass die Beschäftigung mit der Geschichte eigentlich auch nur dort erfolgen kann, wo sie unmittelbar erlebt wurde, in den Städten, Kreisen und Dörfern des Landes Thüringen. Und nur so erfolgen kann, wie sie dort erlebt wurde - nämlich im Zusammenspiel der verschiedenen regionalen und lokalen Machtinstrumente. Für die Behörde und ihre Betätigung bei Sachrecherchen und Aufarbeitung ist es selbstverständlich, dass keine Fixierung auf die Archive Gaucks erfolgt.

Und so zählten in den vergangenen Jahren auch – oft mehrtätige - Archivbesuche im Hauptstaatsarchiv Weimar, in den Staatsarchiven Meiningen und Rudolstadt, in den Stadtarchiven Jena und Eisenach, im Kreisarchiv Rudolstadt sowie im Bundesarchiv Berlin-Zehlendorf zum Arbeitsalltag in der Behörde des Landesbeauftragten.

Besonderes Interesse verdienen nicht nur Akten der SED-Landes- Bezirks- und Kreisleitungen, sondern auch der Räte der Bezirke und Kreise als die

SED-herrschaftssichernden “örtlichen Organe”. Zeitliche Schwerpunkte waren die Zeit um 1945, 1948, 1952 sowie die 50/60er Jahre – Zeiträume, die für die Etablierung und den Ausbau des SED-Staatssystems eine herausragende Rolle spielten. Doch auch die Nutzung von Archivmaterialien jüngerer Datums wird mit dem Erschließungsgrad der Archive noch zunehmen müssen. Ein Teil der bereits getätigten Archivrecherchen wird in die Bildungs- und Publikationstätigkeit der kommenden Jahre noch einfließen können, denn innerhalb der Behörde gibt es derzeit noch vier bearbeitete kleinere Forschungsprojekte

6.4. *Projektförderung für Bürger, Vereine und Forschung*

Neben selbständiger Aufarbeitung und Veröffentlichung unterstützt der Landesbeauftragte Projekte von Thüringer Bürgern, Vereinen und Privat-Archiven, die sich mit regionaler historischer Aufarbeitung befassen. Es handelt sich dabei ebenso um uneingennützig und engagierte Einzelpersonen wie um eine Landschaft, an deren Gestaltung die Behörde des Landesbeauftragten im letzten Jahrfünft gezielt mitgewirkt hat.

Die Förderung von Einzelpersonen besteht vorwiegend in der Beratung über die Archivmöglichkeiten zu Recherchen, über Forschungsanträge beim Bundesbeauftragten, über Publikations- und Fördermöglichkeiten, außerdem in der Hilfestellung bei der technischen Gestaltung von Broschüren, Ausstellungselementen u. ä. Hinzu kommt die Durchführung von studentischen Praktika (oft zwischen vier und sechs Wochen), in denen unsererseits Einblick gegeben wird in den Thüringer Verwaltungsalltag, die Probleme im Umgang mit dem DDR-Erbe und in verschiedene Formen der Bildungs-, Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem gibt es eine Zusammenarbeit auch mit “Zeitzeugen”, deren inhaltliche Beiträge redaktionell nicht unerheblich von uns mitbearbeitet werden.

Neben dieser “Einzel-Förderung” besteht Kontakt zu Vereinen, die sich mit der Aufarbeitung der DDR-Geschichte befassen. Der Landesbeauftragte unterstützt das Bürgerkomitee Thüringen e. V., die Geschichtswerkstatt Jena e. V., dem Verein Amthordurchgang Gera - dies sind zugleich die wichtigsten außerakademischen Initiativen, die sich tatsächlich mit Themen der Aufarbeitung politischer DDR-Vergangenheit anhand von Dokumenten beschäftigen (s. u.). Das genannte Themenfeld wird nach Kenntnis des Landesbeauftragten von der akademischen Forschung nach Geschichte, Politik- und Sozialwissenschaften im Verhältnis etwa zu Themen der deut-

schen Geschichte vor 1945 nur vereinzelt bearbeitet, was keineswegs seinen Grund in einer nach dem Archivgesetz zu beschränkter Zugangsmöglichkeit zu den Quellen haben kann.

Ebenfalls unterstützt werden Programme der Lehrerbildung und Schülerprojekte. Aus einem dieser Schülerprojekte entstand beim Landesbeauftragten eine Publikation "von Schülern für Schüler". (vgl. auch 5.2)

6.5 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen auf dem Gebiet der politischen Bildung

Der Landesbeauftragte ist fachlich beratendes Mitglied für die Geschichtswerkstatt Jena e. V., leistet vielfältige Unterstützung für Ausstellungen, Videovorträge, Öffentlichkeitsarbeit und fördert die seit Mai 1996 regelmäßig erscheinende Vierteljahrsschrift "*Gerbergasse 18*".

Dasselbe gilt für den 1997 in Gera neu gegründeten Verein "Amthordurchgang" e. V., in dem sich nicht nur ehemalige politische Häftlinge zusammenfanden, um verschiedene zeitpolitische Themen der DDR-Vergangenheit aufzuarbeiten und die Geraer Öffentlichkeit dafür zu sensibilisieren, die ehemalige Stasi-Untersuchungshaft zu einer Gedenkstätte werden zu lassen. Neben den üblichen Förderungen und einer Vielzahl mitorganisierter Abendveranstaltungen wurde es hier dem Verein ermöglicht, in der Außenstelle des Landesbeauftragten viele Büroarbeiten zu erledigen und einen Sprechtag anzubieten.

Zusammen mit der Eisenacher Ortsgruppe des Verbandes der Opfer des Stalinismus (und unter Bereitstellung von Ausstellungsträgern durch die Konrad-Adenauer-Stiftung) wurde eine Ausstellung und eine Erinnerungsbroschüre für Eisenacher Jugendliche, die 1945 zum Tode verurteilt worden waren.

Hinzu kommen die – meist halbjährlichen - Tage der offenen Tür in den Thüringer Außenstellen des Bundesbeauftragten, im Thüringischen Staatsarchiv Meiningen oder auch im Thüringer Landtag. Hier wurden nicht nur Teilausstellungen und Informationsmaterialien öffentlich gemacht. Es kam auch zu zahlreichen Gesprächen mit Bürgern über aktuelle Fragen des politischen Gestern und Heute.

Eine Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Deutschen Museum Mödlareuth gab es nicht nur durch unsere dreimonatige Sommerausstellung 1997 dort. Im Sommer 1998 unterstützte die Behörde den Aufbau einer Sonderausstel-

lung zur ungarischen Grenzöffnung vor neun Jahren und damit zu einem historischen Anfangs-Faktum für das politische Ende der DDR.